

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 39 (1951)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint am 15. des Monats
Redaktion und Administration:
Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81
Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten
Tel. 5 32 91



Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je
100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50,
Freiexpl. Fr. 2.—, Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG.,
St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 20 000 Exemplare

Olten, den 15. September 1951

39. Jahrgang — Nr. 10

B E T T A G

*Eidgenossen, einmal im Jahr,
da sind wir allen Zwistes
und aller Mißgunst bar.
Wir reichen uns die Hände,
so fest und treu und wahr,
wie es schon bei den Vätern
ein heilig Brauchtum war.*

*Eidgenossen, einmal im Jahr,
sind ich und du und jeder
nur Teil der Brüderschar,
das eigne Sörglein schwindet,
wir werden nur gewahr —
die unserm Volk und Lande
nah-drohende Gefahr.*

*Eidgenossen, einmal im Jahr,
da sind wir e i n e s V a t e r s
geeinte Kinderschar,
es beugt sich Knie und Wille
vor Gottes Hochaltar,
daß seine Hand uns leite,
heut, morgen, immerdar.*

C. W.

Gedanken zum eidgenössischen Buß-, Dank- und Betttag

In ernster Zeit und gefahrvoller Stunde begehen wir Eidgenossen unseren Buss-, Dank- und Betttag. Er ragt, wie die Berge unserer Heimat sich über die Niederungen der Täler erheben, aus der Ebene des Alltagslebens heraus. Und wie die Berge eine natürliche Feste bilden zur Verteidigung unseres Lebens, so gibt uns der Betttag die Richtlinie für unsere geistige Einstellung und Haltung als Staatsbürger und Eidgenossen. An diesem Tage ist Ruhe im festfreudigen Haus der Eidgenossen, denn dieser Tag ruft alle zur Besinnung; er ist wie kein anderer ein eidgenössischer Feiertag, gleichermassen für Katholiken und Protestanten, für die Angehörigen dieser oder jener parteipolitischen Richtung.

Der eidgenössische B u s s t a g sagt uns, dass wir alle Menschen sind und, soll es uns gut gehen, Menschen bleiben müssen, nicht uns selbst oder unsere Einrichtungen über unsere Natur erheben und zum Gotte machen. Ueber dem gewöhnlichen und staatlichen Leben steht als höchste Autorität Gott, der wir uns zu beugen und zu unterwerfen haben. Die Gesetze Gottes und der Natur können nie ungestraft umgangen werden.

Der Staat ist wohl die vollkommenste menschliche Gesellschaft. Aber dieser Staat kann dennoch nicht nach eigenen, willkürlichen Gesetzen schalten und walten. Wo der Staat als

der oberste und unumschränkte Herrscher keine höhere Autorität anerkennt, da geht der richtige Massstab verloren. Es werden die natürlichen Gesetze verkannt. Die Würde des Menschen wird missachtet, und statt zum Beschützer des Volkes und zum Förderer seines Gemeinwohles wird der Staat zum skrupellosen Despot und Zerstörer der menschlichen Gesellschaft. Die Entwicklungen und Ereignisse in den kommunistischen Staaten sollten uns wahrhaft genügend belehren und denen die Augen öffnen, die nicht verstehen wollen, dass nur die Anerkennung der Gesetze einer höheren Autorität auch im Staats- und Gesellschaftsleben die Würde und Freiheit des Menschen schützt.

Wenn der Mensch zu stolz wird, eine höhere Autorität anzuerkennen, sind der Willkür und der rohen Gewalt keine Grenzen gesetzt. Da ist auch kein Platz mehr für die freie Entfaltung von Institutionen, welche die Sicherung der Existenz und damit die Hebung der physischen und geistigen Kräfte des Menschen bezwecken. So hat der schweizerische Raiffeisenpionier Pfarrer Traber nur zwei Gefahren für die gesicherte Aufwärtsentwicklung seiner Bewegung gekannt: nämlich die Preisgabe der eigenen Grundsätze und kommunistische Gewaltherrschaft.

Der eidgenössische Busstag beugt unseren menschlichen Stolz unter die göttliche Autorität. Möge, wie zu Anbeginn unseres staatlichen Eigenlebens und während all den Jahrhunderten, was uns die Geschichte lehrt, der Name Gottes in unserem Lande auch fürderhin geheiligt und die göttliche Autorität in unserem Staatsleben anerkannt werden.

Dieser Tag ist für uns alle auch besonderer Anlass zum D a n k. Wir Schweizer haben wahrhaftig allen Grund, uns dankbar zu zeigen für das Glück und den Segen, den uns Gott zuteil werden liess. Wir brauchen nicht erst zurückzugreifen in die Geschichte, besinnen wir uns nur auf das Glück unserer eigenen Generation, von zwei furchtbaren Weltkriegen verschont geblieben zu sein, all das Elend und die Not, welche die Menschheit getroffen, nicht am eigenen Leibe verspürt haben zu müssen! Unsere Felder und Fluren blieben intakt, unsere Wirtschaft konnte ihren steten Fortgang und Aufstieg nehmen. Unsere Wohnstätten blieben uns erhalten, Leib und Leben unserer Väter und Söhne, unserer Frauen und Kinder waren nicht dem Morden der Kriegsfurie ausgesetzt. In Ordnung und Freiheit konnte unsere Generation ihre wirtschaftliche Existenz, ihr politisches und soziales Leben weiter aufbauen. Wir brauchten nicht auf den Ruinen der Zerstörung und Vernichtung neu anzufangen, erst wieder neuen Lebensmut und neue Kraft zu suchen und um unsere Lebensexistenz zu bangen und zu ringen. Wenn wir aus dem Schicksal unserer vom Kriege betroffenen Nachbarvölker hören, sie von ihren schweren Sorgen und mühevollen Anstrengungen um den Wiederaufbau, ihrem Ringen um ein neues Leben sprechen lassen, wird uns erst bewusst, was uns erspart geblieben ist. All das soll, ja muss uns doch zu Dank verpflichten.

Sollte uns dieser Tag aber nicht auch dankbar zeigen für unsere Männer in Regierungen und Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden, in der Leitung unserer Wirtschaft, bei der Arbeit in kirchlichen und sozialen Einrichtungen, wo sie

ihr Bestes zum Wohl unseres Landes einsetzen. Ob wir sie selbst gewählt haben oder ob sie uns gegeben wurden, wo Männer am Steuer stehen, die ihre Entscheidungen und ihr Handeln nach christlichen Grundsätzen ausrichten, wird auch der Schutz und die Kraft des Allerhöchsten nicht ausbleiben.

Die Anerkennung einer höheren, göttlichen Autorität und das Bewusstsein unserer eigenen menschlichen Schwäche und des Schutzbedürfnisses des Vaters für uns alle auferlegen uns auch die Pflicht zu einem *B e t t a g*. Ohne in Pessimismus oder Schwarzmalerei zu machen, aber offenen Blicks die Realitäten erkennend, werden uns die heutigen Spannungen in der Welt mit nicht geringer Sorge für die Zukunft bedrücken. Darum sorgt sich unsere Regierung erneut um eine kräftig gerüstete Armee zum Schutze unseres Landes, um eine genügende Vorratshaltung für die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes. Genügt aber die eigene Kraft, um uns selbst gegen zukünftige Gefahren zu sichern? Brauchen wir nicht vielmehr wiederum den Machtschutz Gottes? Gewiss, wir dürfen uns nicht nur auf diesen verlassen und selbst die Hände in den Schoss legen. Wir müssen selbst mittun, so viel in uns liegt; aber nicht allein, nur unter dem Schutz Gottes wird es uns gelingen, Land und Volk heil auch durch die zukünftigen Gefahren zu bringen. »Drum betet, freie Schweizer, betet!« Wie wir, abgesehen von einigen kommunistischen Elementen, einig sind im Willen zur Selbstverteidigung unseres Landes gegen jeglichen Angriff von aussen, so wollen wir auch vereint und stark sein im Gebete. Wir haben ja alle den gleichen Vater im Himmel, zu dem wir kräftig und gemeinsam beten wollen, dass er uns beschütze; denn

»Da wo der Alpenkreis
Nicht dich zu schützen weiss,
Wall dir von Gott!«

Zurückhaltung in der Baufinanzierung

Bekanntlich hat mit dem neuen Antriebe, den die Wirtschaftskonjunktur im letzten Sommer erhalten hat, auch die Bautätigkeit neuen Aufschwung genommen und einen bisher nie gekannten Höchststand erreicht. So betragen nach den Ermittlungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung die Bauvorhaben für 1951 2640 Mill. Fr. gegenüber 2160 Mill. Fr. im Vorjahre und 1940 Mill. Fr. im Jahre 1948.

Diese überforcierte Bautätigkeit birgt nicht nur für das Baugewerbe grosse Gefahren — Ueberproduktion an teuren Wohnungen, Zusammenbruch der Mietpreise, Arbeitslosigkeit und Zusammenbruch in der Bauwirtschaft —, sie beeinflusst die gesamte Wirtschaft unseres Landes in erheblichem Masse, bildet doch die Bautätigkeit neben der Exportwirtschaft einen der wichtigsten und wohl zugleich der konjunkturrempfindlichsten Zweige unserer Volkswirtschaft. Eine Ueberbeschäftigung im Baugewerbe hat steigende Löhne und erhöhte Baukosten zur Folge, und diese lohn- und preissteigernde Tendenz im Bausektor wirkt sich auch auf andere Teile unserer Wirtschaft und schliesslich auch auf unsere Währung gefährlich aus.

Die Entwicklung im Bausektor mit ihrem Einfluss auf unsere Gesamtwirtschaft hat unsere Landesregierung in jüngster Zeit wiederholt veranlasst, zur Zurückhaltung in der Bautätigkeit zu ermahnen. In diesem Sinne hat sich der Bundesrat nicht nur an die Kantonsregierungen gerichtet, sondern auch an die Spitzen der schweizerischen Wirtschaftsverbände, die nachteiligen konjunkturpolitischen Auswirkungen der heutigen Baukonjunktur wohl zu beachten und möglichste Zurückhaltung zu zeigen. Und die Generaldirektion der Schweizerischen Nationalbank empfahl in einem Kreisschreiben vom Dezember letzten Jahres an die Bankinstitute Masshalten in der Baukreditgewährung.

Nachdem diese Mahnungen offenbar noch zu wenig wirksam waren, lud Bundesrat Rubattel, der Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Ende April 1951 Vertreter der Banken und Versicherungsgesellschaften zu einer Konfe-

renz ein in der Absicht, dass sich die hauptsächlichsten Kreditgeber selbst die wünschenswerten Einschränkungen in der Baufinanzierung auferlegen. Diese Konferenz zeigte sich von der Notwendigkeit solcher Massnahmen überzeugt und beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeitung des Entwurfes für eine freiwillige Vereinbarung unter den Kreditgebern. Anlässlich einer zweiten Konferenz Mitte Juli dieses Jahres, zu der die Vertreter der Banken, Versicherungsgesellschaften, der eidgenössischen Finanzverwaltung, der kantonalen Finanzdirektoren, der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt und bedeutender Pensions- und Fürsorgeinstitute eingeladen waren, wurde der inzwischen ausgearbeiteten Vereinbarung zugestimmt und folgendes

Gentlemen's Agreement über die Baufinanzierung

aufgestellt und allen in Betracht kommenden Kreditgebern mit der Einladung zur Unterzeichnung zugestellt:

»I. Zweck

Im Hinblick auf die Wünschbarkeit,

1. die derzeitige, manchenorts übermässige Beanspruchung des Baugewerbes zu mildern und einen normalen Beschäftigungsgrad nach Möglichkeit zu stabilisieren,
2. einer ungesunden Ueberproduktion an Wohnungen zu hohen Mietpreisen und der Gefahr baulicher Fehlinvestitionen auf gewerblichem und industriellem Gebiet entgegenzuwirken,
3. volkswirtschaftlich nachteiligen Einflüssen auf das Preis- und Lohngefüge vorzubeugen,

sind die Banken, Versicherungsgesellschaften, Immobilien-Anlagetrusts, Pensionskassen und andere Kreditgebergruppen in Uebereinstimmung mit den von den Landesbehörden erlassenen Empfehlungen zum Masshalten in der Investitionstätigkeit übereingekommen, unter sich durch Beachtung freiwillig vereinbarter Normen eine Verständigung über die Kreditgewährung zu treffen.

II. Richtlinien

Die dem Gentlemen's Agreement angeschlossenen Institute verpflichten sich, bei der Baufinanzierung folgende Richtlinien einzuhalten:

1. a) Für die Erstellung nicht subventionierter Mehrfamilienhäuser (mit drei und mehr Wohnungen), Geschäftshäuser mit und ohne Wohnungen sowie Kolonien von Ein- und Zweifamilienhäusern werden die Baukredite beschränkt auf 70 % des von ihren fachkundigen Vertrauensleuten auf seine Angemessenheit überprüften Kostenvoranschlages (Land inbegriffen).
- b) Bei der Umwandlung von Baukrediten und der Gewährung von Hypothekendarlehen auf neue, nicht subventionierte Gebäude (gemäss Ziff. 1 a) gelten als obere Grenze der Belehnung 70 % der ausgewiesenen und überprüften Anlagekosten (Land inbegriffen). Uebersteigt das Hypothekendarlehen 60 % dieser Anlagekosten, so ist der übersteigende Betrag innert 10—20 Jahren zu tilgen.
2. Die Kreditgewährung soll sich in städtischen Verhältnissen vorwiegend auf die Erstellung billiger Wohnungen beschränken. Als Richtsätze gelten Mietzinse pro Zimmer von höchstens Fr. 800.— bei Drei- und Vierzimmerwohnungen und Fr. 700.— bei Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern. Höhere Mietzinse sind nur ausnahmsweise und nur für ausgesprochen bevorzugte Wohnlagen zu berücksichtigen. Sollte eine ins Gewicht fallende Veränderung der Baukosten eintreten, so werden von der zentralen Treuhandstelle auch während der Gültigkeitsdauer des Gentlemen's Agreement die erforderlichen Anpassungen vorgeschlagen.
3. Grundsätzlich ist auf die regionale Wohnungsmarktlage Rücksicht zu nehmen und die Kreditgewährung überall da einzuschränken oder gänzlich zu unterlassen, wo gesamt- oder für einzelne Wohnungskategorien schon ein ausreichender Leerwohnungsbestand vorhanden ist.

4. Bei gewerblichen Erweiterungs- und Neubauten soll Fehl-investitionen dadurch vorgebeugt werden, dass die Baukredite und die Hypothekendarlehen auf 50 % der Bauaufwendungen und 50 % der Anschaffungskosten für neue Maschinen beschränkt werden.
5. Für grossgewerbliche und industrielle Erweiterungs- und Neubauten werden Baukredite nur auf Grund einer eingehenden Prüfung der allgemeinen Lage der betreffenden Branche und der besonders geschäftlichen Verhältnisse des in Frage stehenden Unternehmens gewährt, und zwar bis auf höchstens 50 % der Bauaufwendungen und 50 % der Anschaffungskosten für neue Maschinen. Eine weitergehende Kreditgewährung ist nur dann am Platze, wenn sich eine technische Modernisierung eines Betriebes aufdrängt und die geschäftlichen Voraussetzungen hierfür nachgewiesen werden.
6. Wenn für die Finanzierung von Bauten und bei der Gewährung von Hypothekendarlehen auf Neubauten nebst dem Grundpfand Mehrsicherheiten durch Hinterlage von Wertschritten, Lebensversicherungspolice u. dgl. angeboten werden, können die obgenannten Belehnungsgrenzen um den bankmässigen Deckungswert dieser Mehrsicherheiten erhöht werden. Müssen Bürgschaften berücksichtigt werden, so ist in ihrer Bewertung ein besonders strenger Massstab anzuwenden. Die sogenannten Proforma-Bürgschaften sind auszuschliessen.
7. Die Ueberprüfung der Kostenvoranschläge und der Anlagekosten erstreckt sich auch auf die Höhe der Landpreise. Diese sollen nur in einer Höhe berücksichtigt werden, welche der Lage und dem Charakter der Baute angemessen ist.
8. Diejenigen Institute, die auf eine amtliche oder eigene Schätzung und nicht auf die Anlagekosten abstellen, verpflichten sich, mit ihrer Belehnung die vorgenannten Grenzen nicht zu überschreiten.
9. Die vorstehend aufgeführten Richtlinien (Ziffer 1—8) gelten auch für die Pensionskassen und Fürsorgefonds der dem Gentlemen's Agreement angeschlossenen Institute sowie für die von den letzteren abhängigen Immobilien-Gesellschaften.«

Mit der Beaufsichtigung der Einhaltung dieser Vereinbarung durch die zustimmenden Geldgebergruppen ist eine Treuhandstelle beauftragt worden, der Vertreter der Banken und Versicherungsgesellschaften angehören und die unter dem Vorsitz eines Direktors der Schweizerischen Nationalbank steht. Die Vereinbarung ist vorläufig für ein Jahr abgeschlossen und dauert vom 1. August 1951 bis 31. Juli 1952.

Das eigentliche Ziel dieser freiwilligen Vereinbarung ist die Eindämmung der Bautätigkeit in ein angemesseneres Volumen, um einerseits zu verhindern, dass das ganze Bau-bedarf für eine weitere Zukunft in der gegenwärtigen Zeit der Vollbeschäftigung vorweg befriedigt werde, und andererseits um mit dieser Eindämmung der vom Bausektor ausgehenden Auftriebskräfte der jetzigen Hochkonjunktur der Gefahr einer inflationistischen Lohn- und Preissteigerung zu steuern. Dieses Ziel ist unbestreitbar ein für unsere Gesamtwirtschaft erstrebenswertes und des Einsatzes aller vorhandenen Kräfte wert. Soll aber der Weg, der mit dieser Vereinbarung begangen wird, zum Ziel führen, so bedarf es hiezu nicht nur der Einhaltung der festgelegten Richtlinien bei der Baufinanzierung, sondern ebenso der verständnisvollen Einstellung und Zusammenarbeit der Bauherren, und zwar speziell der öffentlichen Hand. Wenn von dem pro 1951 2640 Mill. Franken umfassenden Bauvolumen 1085 Mill. Fr. auf die Bauvorhaben von Bund, Kantonen und Gemeinden entfallen, so zeigt das augenfällig, welchen Einfluss dieser Bauherr auf die Marktverhältnisse im Baugewerbe ausübt. Nur mit dem Zusammenspiel aller Kräfte kann daher die heute überspannte Lage im Bausektor gebessert werden, und auch die Landgemeinden müssen durch Hinausschieben aller nicht unbedingt dringenden Bauarbeiten zur Erreichung dieses erstrebenswerten Zieles mithelfen.

Die Verbandsdirektion, die zu den Verhandlungen über die vorstehende Vereinbarung ebenfalls eingeladen und daran mitbeteiligt war, erachtet die getroffene Lösung als wertvollen Beitrag zu einer konjunkturpolitisch wirksamen Verständigung auf dem Hypothekarmarkt und hat das Abkommen als für die Zentralkasse verbindlich unterzeichnet. Sie hat aber auch die loyale Mitwirkung aller Raiffeisenkassen in der Einhaltung der Vereinbarung zugesichert, ohne indessen die einzelnen Kassen formell auf das Abkommen zu verpflichten und ihre selbständige Handlungsfähigkeit in der Darlehens- und Kreditgewährung zu beeinträchtigen. Dagegen glaubte die Verbandsdirektion, die Zusicherung der loyalen Mitwirkung aller Raiffeisenkassen in der Einhaltung der Vereinbarung wohl abgeben zu können, weil sie einerseits die darin auferlegten Einschränkungen als durchaus wünschbar und aus allgemein volkswirtschaftlichen Erwägungen als dringend notwendig erachtet, andererseits der Rahmen von 70 % ohnehin bedeutend weiter gezogen ist, als ihn die bisher in unseren Kreisen angewandte gesunde und bewährte, vorsichtige und solide Praxis gezogen hat. Und die Verbandsdirektion legt Wert darauf, dass die bisher von den Raiffeisenkassen eingehaltenen Belehnungsnormen auch inskünftig nicht überschritten werden. Dazu kommt, dass Baukredite und Hypotheken auf kleinere Neubauten (Objekte mit nur einer oder zwei Wohnungen), die ja unsere ländlichen Kreditinstitute neben dem landwirtschaftlichen und dem Betriebskredit vorwiegend finanzieren, von der Vereinbarung überhaupt nicht betroffen werden. Und wenn die Raiffeisenkassen in der Folge vielleicht ausnahmsweise auch Neubauten von Mehrfamilienhäusern (mit drei oder mehr Wohnungen) oder von gewerblichen Objekten finanzieren, so sind die Belehnungsnormen in der Vereinbarung genügend weit gezogen und sollen keinesfalls überschritten werden.

Daneben möchten wir die mahnenden Worte der Zentralkassa-Direktion zur Finanzierung des Hypothekergeschäftes, welche Dir. Stadelmann in seinem mündlichen Geschäftsbericht am diesjährigen Verbandstag in Genf gesagt hat (siehe »Schweizerischer Raiffeisenbote« Nr. 6/1951, S. 98), nachdrücklich zur Beachtung und Beherzigung empfehlen, damit nicht im Falle einer Umkehr in der heutigen Konjunktur die Raiffeisenkassen dereinst der Vorwurf treffen kann, durch zu grosses Entgegenkommen in der Finanzierung ungesunde Entwicklungen auf dem Bausektor mitverschuldet zu haben.

Bis anfangs September haben die Vereinbarung unterzeichnet: die eidgenössische Finanzverwaltung für ihre Fonds und für die eidgenössische Versicherungskasse, die Schweizerischen Bundesbahnen für ihre Pensionskasse, 15 kantonale Regierungen für ihre Fonds und Kassen, mit Ausnahme einiger kleiner Sparkassen alle Bankinstitute der Schweiz, die beiden Pfandbriefzentralen, die grossen Immobilien-Anlagetrusts, die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern, nahezu alle Versicherungsgesellschaften, 160 Pensionskassen der privaten Wirtschaft, worunter sich die grossen und grösseren Fürsorgeinstitutionen befinden. Die Zahl der Teilnehmer am Gentlemen's Agreement stellt sich somit auf rund 1500, welches Ergebnis sicherlich als erfreulich bezeichnet werden darf und der freien Selbstdisziplin unserer Privatwirtschaft ein gutes Zeugnis ausstellt.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In die Zweimonats-Periode seit unserer letzten Berichterstattung fällt die normalerweise ruhige Ferienzeit. Das Weltgeschehen ist aber weit davon entfernt, ferienmässige Ruhe oder Pause widerzuspiegeln. Der ziemlich bruske Abbruch der Verhandlungen um einen Waffenstillstand in Korea und um eine Vereinbarung wegen des persischen Oels, die Auseinandersetzungen zwischen West und Ost, angefangen von den russischen Schikanen in Berlin bis zum Auftreten der Vertreter Sowjetrusslands und seiner Satelliten an der in San Franzisko anfangs September zusammengetretenen grossen Konferenz zum Abschluss eines Friedensvertrages mit Japan

sorgen weidlich dafür, dass immer wieder neue Spannungen ausgelöst werden und die Weltöffentlichkeit die ersehnte Ruhe und Befriedung nicht finden kann. Die Devise »Für alle Eventualitäten bereit und gerüstet sein« beherrscht die stark mit Misstrauen geladene Atmosphäre, an welcher auch alle Friedensoffensiven der Sowjets nichts zu ändern vermögen. Es sind wenig hoffnungsvolle Zukunftsperspektiven, wenn der amerikanische Staatssekretär kürzlich zur Lage erklärte: »Niemand kann heute voraussagen, ob und überhaupt wann eine Aenderung in der Haltung des Sowjetregimes eintritt. Wir müssen uns auf die Möglichkeit vorbereiten, dass dies noch viele Jahre brauchen wird. Wir brauchen deshalb einen Glauben, der uns befähigt, nach vorne zu blicken und die Aufgabe zu erkennen, die vielleicht Jahre in Anspruch nehmen wird...«

Welthandel, Weltwirtschaft und Rohstoffmärkte stehen stark im Banne der politischen Entwicklungen, insbesondere der weltweiten Aufrüstungsbestrebungen. Die Verfassung der internationalen Warenmärkte hat zwar im zweiten Quartal dieses Jahres eine ziemlich starke, deutliche Verschiebung erfahren. Nachdem die Rohstoffpreise in den Monaten nach der Invasion Südkoreas eine starke Aufwärtsbewegung erfahren, hat diese in den vergangenen Monaten teilweise einem ziemlich scharfen Rückschlag Platz gemacht. Aussichten auf gute Ernten, die zeitweise zuversichtlicher beurteilte politische Lage, der Widerstand der Käufer gegen die hohen Preise und schliesslich eine Umstellung in der amerikanischen Politik, welche in wichtigen Waren riesige Vorratskäufe tätigte, werden als Gründe für diese Entwicklung angeführt. Die wirtschaftliche Aktivität ist denn auch allüberall eine äusserst rege und intensive, im Zeichen der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung. Das ist auch die Signatur der schweizerischen Wirtschaftslage und zeigt sich deutlich in unserem A u s s e n h a n d e l für das erste Halbjahr 1951. So verzeichnete die Einfuhr in diesen sechs Monaten einen Wertbetrag von 3139 Mill. Fr. und liegt damit um mehr als 1300 Mill. Fr. über der Einfuhrsumme des ersten Semesters 1950. Das Importgewicht stieg von 338 000 Wagen auf 498 000 Wagen, woraus zu folgern ist, dass die Einfuhr wertmässig um rund 75 Prozent, mengenmässig um 47 Prozent angewachsen ist, ein deutliches Zeichen der eingetretenen Preissteigerungen. Aber auch die Ausfuhr stand mit einem Exportwert von 2245 Mill. Fr. auf hoher Stufe (1643 Mill. Fr. i. V.). Gesamthaft ist somit die Einfuhr wesentlich stärker gestiegen als die Ausfuhr, woraus sich im ersten Halbjahr ein Aussenhandelspassivum von rund 895 Mill. Fr. ergab, während für das ganze Jahr 1950 nur ein solches in der Höhe von 625 Mill. Fr. zu verzeichnen war. Die Zolleinnahmen erreichten denn auch im ersten Halbjahr 1951 bereits die Höhe von 312 Mill. Fr. oder 62 Mill. Fr. mehr als im Vorjahre. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist andauernd bedeutend und übersteigt das Angebot erheblich, so dass Ende Juli noch 1159 arbeitslose Stellensuchende gemeldet wurden. Und kürzlich hat das italienische Arbeitsministerium bekanntgegeben, dass sich zurzeit allein 100 000 italienische Saisonarbeiter in der Schweiz befinden. Erfreulicherweise haben die Grosshandelspreise aus den obgenannten Gründen im Juli gegenüber dem Vormonat einen Rückgang von 1,8 Prozent zu verzeichnen, während umgekehrt die Kosten der Lebenshaltung nochmals eine kleine Steigerung um 0,5 Prozent auf 167,3 aufweisen.

Hochkonjunktur und Ueberbeschäftigung haben aber auch ihre Gefahren, die nicht übersehen werden dürfen. Der Mangel an Arbeitskräften erschwert nicht nur die Lösung des Dienstbotenproblems in der Landwirtschaft, sondern fördert auch den Auftrieb von Preisen und Löhnen, was gewissen Kreisen vorübergehend angenehm und willkommen sein mag, schliesslich aber der Inflationsgefahr Vorschub leisten und unserer Währung gefährlich werden, die Vorteile ins Gegenteil umkehren könnte. Zur Bekämpfung einer solchen Entwicklung unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten Botschaft und Beschlussesentwurf für ein Gesetz über die Bildung von steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven in der

privaten Wirtschaft. Und den gleichen Zielen dient die freiwillige Vereinbarung, die kürzlich zwischen allen an der Baufinanzierung beteiligten Geldgebern abgeschlossen worden ist. Es ist klar, dass es sich hier nur um relativ wenig weitreichende Teilmassnahmen handelt, denen nichtsdestoweniger ein voller Erfolg zu wünschen ist. Verantwortungsbewusstsein, Disziplin und Hintanstellung egoistischer Interessen hinter das Allgemeinwohl seitens der verschiedenen Wirtschaftskreise wie jedes Einzelnen werden aber erst Gewähr bieten, dass eine folgenschwere Entwicklung vermieden werden kann.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt war die Entwicklung in den letzten Wochen durch eine bemerkenswerte Ruhe gekennzeichnet. Die seit dem letzten Herbst beobachtete steigende Tendenz hat keine weiteren Fortschritte mehr gemacht, aber auch eine Rückbildung der Sätze ist nicht eingetreten, vielmehr eine fortschreitende Anpassung der Bedingungen an das neue, erhöhte Niveau festzustellen. Die Markttrendite, der Ertrag börsennotierter Anleiheobligationen des Bundes, der SBB usw. schwankt seit Wochen mit geringen Abweichungen zwischen 2,85 und 2,90 %. Die wenigen seit Jahresmitte zur Ausgabe gebrachten neuen Emissionen waren bei Laufzeiten von 15 bis 20 Jahren durchwegs mit einem Zinsfuss von 3 % ausgestattet und fanden gute Publikumsaufnahme. Bei den Kassaobligationen der Banken ist die Anpassung an die veränderte Marktlage vorerst in einer Verkürzung der Laufzeiten gesucht, nach und nach aber doch fast allgemein die Verzinsung von 3 % für Anlagen auf 5—8 Jahre bewilligt worden. Die Schweiz. Nationalbank errechnete den durchschnittlichen Obligationenzinsfuss von 12 Kantonalbanken auf Ende Juli 1951 mit 2,72 % gegen 2,58 % Ende Dezember 1950 und der Grossbanken auf 2,77 % gegen 2,36 %. Die Verzinsung der Spareinlagen einerseits und der Hypotheken andererseits wurde Ende Juli dieses Jahres mit 2,31 % bzw. 3,54 % unverändert notiert wie Ende 1950.

Die Ursachen für die seit Jahresfrist veränderte, durch geringere Flüssigkeit und erhöhte Zinssätze gekennzeichnete Marktlage sind an dieser Stelle wiederholt vermerkt worden. Es sind die lebhaft, grosse Kapitalien absorbierende Wirtschaftskonjunktur, die starke Bautätigkeit und die Anlage grosser Warenvorräte, die in einem Einfuhrüberschuss von fast 900 Mill. Fr. allein im ersten Semester 1951 ihren Niederschlag fanden. Nachdem die Lager angefüllt sind, die Rohstoffpreise teilweise eher wieder etwas schwächere Preisgestaltung aufweisen und die Baukonjunktur ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint, müssen wohl für die nächste Zukunft kaum noch höhere Zinssätze, keine weitere Verengung des Geldmarktes mehr vorausgesehen werden, sofern die weltpolitische Lage nicht eine unerwartete Verschlimmerung erfährt. Die Tatsache etwas erhöhter Zinsbedingungen gegenüber den Tiefstständen des Vorjahres bleibt aber bestehen, ohne dass sie einer Verteuerung der Leihsätze (für Hypotheken usw.) rufen würde. Diese Veränderung muss unseres Erachtens auch nicht bedauert, sondern darf eher begrüsst werden, ist sie doch als eine Entwicklung in der Richtung einer gesünderen Marktlage zu werten und erlaubt sie doch, dem Sparer und Einleger wieder etwas günstigere Bedingungen zu bieten, ohne vom Schuldner mehr fordern zu müssen.

Die Raiffeisenkassen haben sich stets bestrebt, den Einlegern möglichst entgegenzukommen, aber auch die Schuldner vorteilhaft zu bedienen. So haben sie den Obligationenzinsfuss bei $2\frac{3}{4}$ —3 % aufrechterhalten, als man an gewissen Bankschaltern selbst für beschränkte Beträge nur noch $2\frac{1}{2}$ % bewilligte. Unsere Kassen haben daher auch keine Veranlassung, für 1951 noch irgendwelche Aenderungen in ihren Zinssätzen vorzunehmen. Sie werden weiterhin für Kontokorrent-Einlagen $1\frac{1}{2}$ %, für Spareinlagen $2\frac{1}{2}$ % und für Obligationen $2\frac{3}{4}$ —3 % vergüten, andererseits für Hypotheken ohne Zusatzgarantie $3\frac{1}{2}$ %, für Grundpfanddarlehen mit Mehrsicherheit $3\frac{3}{4}$ % und für Bürgschafts- und Viehpfandgeschäfte 4 % beanspruchen und so ihrer volksdienenden Aufgabe treu bleiben.

J.E.

Die Tätigkeit der Raiffeisenkassen im Dienste unseres Landvolkes

(Aus der Ansprache von Herrn Regierungs- und Nationalrat P. Chaudet an der waadtländischen Unterverbandstagung der Raiffeisenkassen vom 31. März 1951)

»War es dem Regierungsrat in den letzten zwei oder drei Jahren nicht möglich, sich an Ihrer Jahresversammlung vertreten zu lassen, so freue ich mich um so mehr, Ihnen heute seine Grüsse übermitteln zu dürfen und einige Stunden in Ihrer Mitte weilen zu können. Als ehemaliger Raiffeisenkassier und jetziger Aufsichtsratspräsident der Darlehenskasse Rivaz fühle ich mich Ihrer Bewegung aufs engste verbunden und möchte nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit Ihrem Werke meine Sympathie und hohe Anerkennung zum Ausdruck zu bringen und seinen Weiteraufstieg mit meinen besten und aufrichtigsten Wünschen zu begleiten.

Das Kreditproblem gehört zum Wichtigsten für die Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft. Das Geld hat im Leben seit jeher eine dominierende Rolle gespielt; das tut es ganz besonders auch für denjenigen, der Grund und Boden besitzt und bebaut. Nur der Kredit kann dem jungen Landwirt, der wohl über die nötigen Fähigkeiten zur Leitung eines Betriebes verfügt, jedoch der hiezu erforderlichen Finanzmittel entbehrt, den Weg zur Selbstständigkeit bahnen. Der Kredit schliesst hier die Lücke, er weckt die intellektuellen und körperlichen Kräfte des Bauern und bringt sie in nutzbringende Bewegung, um sich durch Sparsamkeit und in zäher, intensiver Arbeit, während Generationen hindurch, die Tore zu einem freien, unverschuldeten Besitztum zu öffnen.

Der Agrarkredit hat allerdings seine ganz besondere Eigenart. Einmal hält ihn die Stabilität des Bodens, aus dessen Ertrag er verzinst und amortisiert werden muss, in engen Grenzen. Die Sicherheit der Anlage ist daher bei unseren Kassen weit grösser als ihre Ertragsfähigkeit. Dies erfordert aber seitens der Kassaleitung mehr Hingabe und Grossmut, um den Grundsatz zu verwirklichen: »Das Geld des Dorfes dem Dorfe«, den Spargeldern des Landvolkes eine günstige und vorteilhafte Anlage zu sichern und so das Vertrauen in diese Kassen zu stärken. Sie verwirklichen aber in schönster Weise das Ideal der Solidarität durch Hintanstellung persönlicher Interessen, um finanziell auf bescheidenen Mitteln aufgebauten Betrieben das Fortkommen zu ermöglichen.

Ihre Institute fördern des weitern die enge, harmonische Zusammenarbeit in den Landgemeinden; sie führen die Einwohner durch gemeinsame Lösung ihrer finanziellen Fragen und Sorgen zusammen, also auf einem Gebiete, auf dem man sich ehemals nur ungern die Hand reichte.

Schon allein diese Leistung — will mir scheinen — gibt Ihren Kassen die Existenzberechtigung. Sie geht der rein wirtschaftlichen Tätigkeit Ihrer Kassen voraus, die sie von anderen Instituten weniger unterscheidet. Wenn die Raiffeisenkassen seinerzeit auch aus einer dem Landwirtschaftskredit nicht besonders günstigen Einstellung mancher Banken gegründet wurden, so bestehen doch neben ihnen heute zahlreiche Bankinstitute, die ebenso vorteilhafte Zinskonditionen gewähren wie sie. An dieser Entwicklung im Kreditwesen kommt allerdings den Raiffeisenkassen ein besonderes Verdienst zu, dem Anerkennung gebührt. Müssen wir aber deshalb die Daseinsberechtigung unserer Institute heute in Diskussion ziehen? Nie und niemals möchte ich diese Meinung unterstützen. Gerade darin, dass sich der Zweck der Raiffeisenkassen nicht im rein Materiellen erschöpft, sondern dass sie im Erstreben sozialer und ethischer Ziele eine wesentliche Aufgabe erblicken, im engen Dorfkreis Solidaritäts- und Gemeinsinn pflegen, öffnen sie den Blick für höhere geistige Ideale und fördern die geistig-sittliche Entfaltung und Hebung des Bauerntums.

Ich finde, solche Leistungen verdienen Beachtung. Sie übertreffen alle andern Erfolge und verleihen Ihren Instituten ihren besondern Wert. Solange das Kapital nur die ihm zuge-

hörige Rolle des Dienens besitzt und nicht zum Herrscher und Tyrannen wird, werden Sie mit Ihren Kassen nicht nur für Ihre Mitglieder, sondern auf die gesamte Landbevölkerung einen erzieherischen Einfluss auszuüben vermögen.

Die Anerkennung, die ich Ihnen hiefür namens des Regierungsrates zum Ausdruck bringe, gilt aber nicht allein Ihrer Bewegung, sondern jeder Organisation, die sich die gleichen Grundsätze zur Richtlinie macht, so dass wir deren weitere Entfaltung und Verbreitung in alle Schichten unserer Bevölkerung auch für die Zukunft wünschen möchten.

Nachdem wir von der Stabilität des landwirtschaftlichen Kredites gesprochen haben, benütze ich gerne die Gelegenheit, noch auf eine andere Stabilität hinzuweisen, die mir für die Zukunft unseres Landes wichtig scheint: ich meine die Stabilität des Vertrauens, das Sie der heutigen Zeit schenken, in der wir leben und der wir verpflichtet sind; es ist das Vertrauen in unsere Heimat, ihre Institutionen und die Behörden, die sie leiten und vertreten.

Unsere heutige Epoche erscheint gleich einem Spielball in den Händen verschiedenster, entgegengesetzter Ideologien, die die Welt beherrschen. Auch unser Land wird nicht unberührt aus diesem Wettspiel geistiger Kämpfe und Strömungen hervorgehen, die jedermann in den Bann ihrer wirtschaftlichen und politischen Anschauungen zu ziehen versuchen.

Unsere Zeit ruft mehr denn je einer kühlen und ruhigen Haltung und mahnt uns an gewisse Ereignisse aus der Geschichte unserer Heimat: Jeden Appell an das Ausland, jedes Abweichen vom ehernen Grundsatz unserer Neutralität, die wir immer teuer bezahlt haben, zu unterlassen. Unsere ganze Haltung ist schliesslich eine Frage des gegenseitigen Vertrauens und der Solidarität.

Entweder sind wir fähig, aus der Perspektive des Allgemeinwohls die richtigen Lösungen zu finden, Loyalität zu zeigen und Widerstände richtig einzuschätzen, um in gewissen Punkten Kompromisse zu schliessen, auch wenn wir dabei nicht voll auf unsere eigene Rechnung kommen, oder wir pochen eben auf unsern kleinlichen, allmächtigen Willen, der nur die Befriedigung eigener, persönlicher Interessen sucht, auf Kosten des Allgemeinwohls.

Dieser Frage unseres Verhaltens kommt gerade im Kampf um die Erhaltung der Landwirtschaft ihre besondere Bedeutung zu. Hoffen wir, dass die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung, die sich aus dem industriellen, kommerziellen und gewerblichen Sektor gruppiert, der Landwirtschaft das nötige Verständnis entgegenbringt und nicht zögert, ihr einen angemessenen Preis für die Förderung und Erhaltung der Eigenproduktion zu bezahlen und sie so als eine unerschöpfliche Quelle neuer Energien und Kräfte unseres Volkes zu erhalten. Andererseits darf aber auch der Landwirt das Entgegenkommen der andern Volksteile nicht übersehen. Es geht hier um jenes aufrichtige, ehrliche, gegenseitige Verstehen, auf dem in erheblichem Masse die politische und wirtschaftliche Sicherheit des Landes beruht.

Durch Ihre tatkräftige Hilfeleistung gegenüber finanziell schwach bemittelten Bauern, speziell durch Ihre Sorge um unser Landvolk in Zeiten wirtschaftlicher Krisen leisten Sie einen hervorragenden Beitrag zur Erreichung dieses Zieles.

Wohl scheinen die Ereignisse unserer heutigen Zeit nur Zweifel, Misstrauen und Zwist zu säen. Wir wollen aber gerade darin den Aufruf zur Gegenaktion und zur Rettung einer vom Zerfall bedrohten Gesellschaftsordnung erblicken. Welches sind die wahren Zellen der menschlichen Gemeinschaft? Es sind unsere Familien, die Gemeinden, unsere Berufsorganisationen, in denen die Heimat ihren besten Rückhalt besitzt. Verwurzelt und gewachsen aus dem heimatlichen Boden, sind sie treue Hüter wesentlicher Grundsätze und Traditionen, Wegweiser im Dunkel der heutigen Wirrnis. Ihnen kommt die Aufgabe zu, dem Menschen die ersten beruflichen Kenntnisse und wahren geistig-ethischen Anschauungen zu vermitteln und ihn zu einem tüchtigen und charakterfesten Staatsbürger zu erziehen.

Ich schliesse mit der festen Hoffnung, dass sich auch in Ihrem Unterverband der Gedanke der genossenschaftlichen Solidarität immer stärker entfalte und dass die Entwicklung Ihrer Gesamtorganisation stets weitem Raum gewinne. Erfüllt und überzeugt von der Grösse und Tragweite der Raiffeisenideale, sind Sie berufen, Vertrauen und Zuversicht in- und ausserhalb Ihren Kreisen zu säen, jene unerschütterliche Hoffnung in die Zukunft, aus der die Keime einer neuen, bessern Welt erstehen werden.«

Die Darlehenskassen im Vorarlberg

Dieser Tage wurde uns der Jahresbericht pro 1950 des Vorarlberger Genossenschaftsverbandes mit Sitz in Bregenz zugestellt. Dem Verbands sind 80 Spar- und Darlehenskassen aus dem Vorarlberg, 91 milch- und käseverwertende Genossenschaften sowie 12 sonstige Genossenschaften (Elektrizitätsgenossenschaften, Winzergenossenschaften, Viehzucht- und Viehverwertungsgenossenschaften) angeschlossen.

Von den 80 Raiffeisenkassen wurden 58 vor dem Jahre 1900 gegründet, und zwar die beiden ersten von Lustenau und Wolfurt im Jahre 1889, die andern 56 in den 90er Jahren. Die jüngsten Gründungen datieren aus dem Jahre 1923, Raggal und Vandans. Der Mitgliederbestand aller 80 Kassen beträgt 21 511 oder im Durchschnitt 269 Mitglieder pro Kasse. Die Mitgliederzahl hat sich im Berichtsjahr um 1068 erhöht. Die mitgliedermässig kleinste Kasse (Tannils) zählt 44, die grösste (Lustenau) 1954 Genossenschafter.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1950 nahm bei den Raiffeisenkassen des Vorarlbergs, wie der Bericht feststellt, eine ruhige Entwicklung. Der Jahresumsatz sämtlicher Kassen erhöhte sich von 990 Millionen Schilling auf 1201 Millionen. Ihre Bilanzsumme stieg von 115 Millionen auf 122 Millionen Schilling. An dieser Erhöhung partizipieren insbesondere die Sparkassaeinlagen, die von 26,6 Millionen um 3,3 Millionen auf 29,9 Millionen Schilling anwuchsen. Insgesamt verfügen die Kassen Ende 1950 über 56,7 Millionen Schilling Einlagen, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahre um rund 4 Millionen ausmacht. »Der ländliche Charakter der Spar- und Darlehenskassen kommt insbesondere darin zum Ausdruck, dass sich die Spareinlagen und die Einlagen in laufender Rechnung noch ungefähr die Waage halten.« Allerdings hat die Spareinlagen-Entwicklung nicht den erwarteten Aufschwung genommen, was der Bericht auf den Umstand zurückführt, dass durch die Unsicherheit in der allgemeinen Weltlage und die anhaltende Verarmung breiter Bevölkerungsschichten neue Einlagen nur bei vereinzelter Kassen in grösserem Umfange erfolgten. Diese Verarmung der Bevölkerung kommt darin augenscheinlich zum Ausdruck, dass der Stand der Spareinlagen trotz der Wertverminderung der Währung seit 1937 nur um ungefähr 20 Prozent angestiegen ist. Die Giroeinlagen (Kontokorrent-Einlagen) haben sich allerdings im gleichen Zeitraum auf den rund zwölffachen Stand von Ende 1937 erhöht. Der gesamte Einlagenbestand erreichte Ende 1950 total 213 Prozent des Standes von Ende 1937. Den zweitgrössten Posten unter den Passiven bildete der Vorschuss des Bundes, »Sonderkonto des Bundesschatzes«, mit 55,8 Millionen Schilling, der sich gegenüber dem Vorjahre kaum verändert hat. Die Reserven und Rücklagen haben eine Erhöhung um rund 400 000 Schilling auf 3,5 Millionen Schilling erfahren, und die Rückstellungen und Wertberichtigungen stehen mit 983 000 Schilling in der Bilanz.

Unter den Aktiven stehen die Bankguthaben der Kassen mit 62,2 Millionen Schilling an erster Stelle. Sie haben allerdings gegenüber dem Vorjahre, zufolge starker Mehrung der Kreditbedürfnisse, eine Verminderung von 4,3 Millionen erfahren, so dass auch die Zahlungsbereitschaft der Kassen von 38,3 Prozent Ende 1949 auf 32 Prozent Ende 1950 gesunken ist. Die ausstehenden Forderungen gegenüber den Kassamitgliedern beliefen sich auf 40 Millionen gegenüber 31,5 Millionen Schilling im Vorjahre. Die Zahl der Schuldner beträgt rund 5000, so dass der Durchschnittsbetrag eines Schuld-

postens 8000 Schilling (rund 1180 Franken) ausmacht. Der überwiegende Teil des Schuldbestandes wird in laufender Rechnung, also als Kontokorrent-Kredit, geführt. Die Kassabestände betragen 4,3 Millionen Schilling, und 9,2 Millionen sind in Wertschriften angelegt. Die Kassagebäude (26) stehen mit 3,0 Millionen oder 800 000 Schilling höher als im Vorjahre in der Bilanz. Das Geschäftsmobiliar ist mit 805 000 Schilling eingestellt, so dass sich das gesamte Anlagevermögen im Jahre 1950 trotz der vorgenommenen ganz erheblichen Abschreibungen von 2 765 000 Schilling auf 3 870 000 Schilling erhöhte. Diese Zahlen geben einen Anhaltspunkt, wie sehr gerade die eigenen Kassagebäude und die Geschäftsausstattung die Ertragslage der Kasse beeinflussen.

Diese näherte sich zwar im Berichtsjahr, wie der Bericht feststellt, erstmals wieder den normalen Bahnen, indem nur noch eine einzige Spar- und Darlehenskasse im Jahre 1950 ihre Ertragsrechnung mit einem Verlust abschliessen musste, während im Jahre 1948 noch 21 und im Jahre 1949 noch 6 Kassen einen Verlust statt einen Gewinn aufwiesen. Der Reingewinn beträgt gesamthaft 182 834 Schilling oder 1,5 Promille der Bilanzsumme (bei unseren Raiffeisenkassen in der Schweiz betrug der Reinertrag im Jahre 1950 rund 3,5 Promille der Bilanzsumme).

Die Schuldnerzinssätze konnten trotz der verschiedenen Teuerungen in der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Einzelnen Kassen war es sogar möglich, die Sollzinssätze weiter zu senken. Der durchschnittliche Darlehenszinssatz sämtlicher Raiffeisenkassen liegt bei ungefähr 5,5 %, einschliesslich der Satz für Kontokorrent-Kredite bei rund 5,8 %. »Die Raiffeisenkassen haben damit weiterhin ihren volkswirtschaftlichen Wert bekundet und stehen in dieser Beziehung konkurrenzlos da«; denn in Oesterreich sind heute Schuldnerzinssätze von 7 bis 9 % und mehr üblich. —a—

Bäuerliches Sparen am falschen Orte

(Korr.) Das Sparen an sich ist eine Tugend. Jede Tugend aber kann bei Uebertreibung zur Untugend ausarten. In unserem Falle kann das übertriebene Sparen zum Geiz führen. Man wirft unserer Generation gerne vor, dass sie nicht mehr spare. Generell betrachtet, stimmt dies sicher nicht, denn sonst würden wir nicht ein so grosses Kapital auf Millionen von Sparheften in unserem Lande zu verzeichnen haben. Speziell unter der bäuerlichen Bevölkerung ist der Sparwille noch immer sehr stark entwickelt und man muss mitunter sogar staunen, wie unter wirtschaftlich recht bescheidenen Möglichkeiten noch gespart werden kann. Es gibt nun aber auch im Bauernhause ein falsches Sparen. Wenn man beispielsweise die berufliche Ausbildung der Bauernkinder vernachlässigt, dann schneidet man sich ins eigene Fleisch. Hier wird entschieden am falschen Orte gespart. Gerade jetzt stehen in vielen Bauernhäusern wieder solche Berufsausbildungsfragen zur Diskussion. Gegenwärtig läuft die Anmeldefrist für den Besuch der bäuerlichen Winter- und der landwirtschaftlichen Winter-Haushaltungsschulen. Bauernsöhne, Bauerntöchter und Bauerneltern haben sich schlüssig zu werden, ob von dieser Ausbildungsmöglichkeit Gebrauch zu machen ist. In vielen Bauernhäusern betrachtet man dies als ganz selbstverständlich. Hier ist die Sache in Ordnung. In andern hingegen findet man, an der Berufsertüchtigung der jungen Generation sollte gespart werden. Man wird wohl da und dort finden, man habe jetzt die Jungen notwendig und könne sie beim herrschenden Arbeitermangel auch im Winter nicht entbehren. Bei gutem Willen sollte dies nun aber in den meisten Fällen bestimmt möglich sein. Dasselbe gilt für die Bauerntöchter. Hier handelt es sich ja zudem bloss um einen Winter, während die Winterschule der Bauernsöhne zwei Winterkurse umfasst. Im Interesse des Fortkommens der jungen Bauerngeneration sollte dieses Opfer an Zeit und Kosten gebracht werden. Im Vergleich, was für die Ausbildung in anderen Berufen notwendig ist, handelt es sich ja immer noch um recht beschei-

dene Summen, und wer die Mittel einfach nicht aufbringen kann, der suche um ein Stipendium nach, aber lasse auf keinen Fall seinen Sohn oder seine Tochter ohne Berufsausbildung.

Sparen am falschen Ort heisst es auch im Bauernhaus, wenn man kein leistungsfähiges Vieh im Stalle hat. Durch eigene Aufzucht oder durch den Zukauf von Kälbern von guten Zucht- und Nutztieren ist jeder Bauer instande, mit der Zeit zu einem solchen zu kommen, ohne dafür übermässig viel Geld aufwenden zu müssen. Aber auch die Wiesen und Aecker schlecht düngen und schlechtes Saatgut verwenden, die Obstbäume nicht pflegen und einfach zu nehmen, was sie sonst bringen, heisst am falschen Orte sparen. Dasselbe ist ferner der Fall, wenn keine guten und genügenden Miststätten und Jauchegruben vorhanden sind, eine schlechte Beleuchtung und Wasserversorgung gehören ins gleiche Kapitel. Wo immer man es machen kann, sollte die Bäuerin in der Küche fliessen des Wasser besitzen. Das beständige Wassertragen ist mühsam und zeitraubend. Wir sollten nicht nur die Verbesserung des Betriebes im Auge behalten, sondern auch an die Erleichterungen der Bäuerin denken. Das erspart auch und hilft zudem mit, dass die Bäuerin Freude an dieser Arbeit hat und die Bauerntöchter eher in der Landwirtschaft verbleiben. Sehr viel trägt sodann der richtige Unterhalt der Gebäude, Maschinen und Geräte zur Sparsamkeit im Bauernhause bei. Sonst kommen dann auf einmal recht grosse Rechnungen und verschlingen sehr viel Geld. Der Unterhalt lässt sich durch sorgfältige Behandlung stark erleichtern.

Sparsam am rechten Orte heisst vor allem auf Kleinigkeiten achten. Das gilt speziell auch bei der Produktionsverwertung. Wir müssen gute Vorrats- und Lagerräume haben, damit möglichst wenig verdirbt. Wer hier nicht zeitgemäss und etwas grosszügig handelt, spart entschieden am falschen Ort. Es ist auch falsch, wenn der Bauer und seine Familie nicht einer möglichst weitgehenden Selbstversorgung die grösste Beachtung schenken. Damit kann viel eingespart werden. Der Bauernbetrieb wird zudem weniger risikoempfindlich und interessanter. Am falschen Orte sparen heisst es ferner, wenn der Landwirt mit fremden Arbeitskräften keine Unfall- und Dritthaftpflichtversicherung und keine Krankenversicherung abschliesst. Gewiss, es mag während Jahren nichts passieren. Auf einmal aber kann er für einen Betrag aufkommen müssen, der an den wirtschaftlichen Lebensnerv greifen wird. Auch nach dieser Richtung heisst richtig sparen, das Risiko vermindern.

Diese Beispiele liessen sich leicht vermehren. Sie genügen als Hinweis dafür, dass stets mit Vernunft und Umsicht zu sparen und nicht zu geizen ist.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Für den Kleingärtner rücken die Tage herbstlicher Ernten heran. Erste Ernten begannen zwar schon Ende Mai, anfangs Juli. Was aber in den nächsten Wochen ab Boden kommt, das sind die Ernten, die in den Keller wandern, die aufbewahrt werden zum winterlichen Tisch. Und noch etwas gönnen die Gemüsegärten den kommenden Wochen: sie nehmen noch letzte Aussaaten auf. Wir dürfen noch ohne Bedenken eine zweite Aussaat von Spinat und Nüsslisalat wagen. Indessen sind auch die ersten Endivien zum Bleichen anzusetzen. Sogar Wintersalat kommt zur Aussaat.

Dann wollen wir die Erntearbeiten vorbereiten. Auf den Selleriebeeten entfernen wir die rostroten Blätter, noch bevor die jungen Blätter vom Pilz angegriffen werden. Bei den Tomaten haben wir im August die Pflanzen bereits entspitzt. Jetzt ist das Blattwerk weitgehend zu schonen.

Heuer ist vielerorts die Himbeerernte reichlich ausgefallen. Weil das Erntejahr gut war, so möchte man vermehrt solche pflanzen. Bitte, aber mit dieser Arbeit noch zuwarten. Wer jetzt schon aus bestehenden Anlagen halbgewachsene Jungtriebe herauskeilt, solche auf frischen Boden — solchen wün-

schen die Himbeeren — einsetzt, der hat seinem Garten keinen guten Dienst geleistet. Jungtriebe müssen erstarkt sein. Sie sollen nur mit gutem Wurzelwerk sich selbständig und fruchttragend machen. Junge Ruten, die noch krautartig weich sind, die vermögen an einem neuen Standort nur langsam vorwärts zu kommen. Sie haben an ihrem Holz noch keine richtige Blütenknospen vorbereitet. Solche Jungruten sind wie vorzeitig geborene Kinder, die aus eigener Kraft sich nicht aufbauen können.

In diesem Zusammenhang einmal ein Wort über die Düngung der Beerensträucher. Wenn die Ernten vorbei, soll gleich eine vernünftige Düngung einsetzen. Jedes Jahr entziehen die Beerensträucher dem Boden grosse Mengen von Nährsalzen. Stallmist ist vorzüglicher Dünger. Aber in hundert Kilo verrottetem Stallmist sollen bestenfalls nur 250 Gramm Phosphorsäure, 630 Gramm Kali und etwa 700 Gramm Kalk enthalten sein. Ein Standarddünger liefert in einem viel geringeren Quantum diese Nährsalze. Ein bis zwei Handvoll Lonza-Volldünger genügt pro Pflanze.

Wir klagen viel, dass Erdbeerpflanzen im Garten bald einmal versagen. Voraussetzung für ein gutes Gedeihen der Erdbeeren sind gesunde und flott bewurzelte Pflanzen, die aus einem einwandfreien Standquartier kommen. Mutterpflanzen sollten nie älter als ein Jahr sein. Und dann wünschen die Erdbeeren einen recht kräftigen Boden, am liebsten Neuland. Ihre Beete aber wollen wir nie mit Gülle düngen. Das gibt Mastkulturen, die gewöhnlich eine starke Fruchtfäule im Gefolge haben.

Treten wir in den Blumengarten. Er mag jetzt ein kleines Paradies an Farbenpracht zeigen, wenn die Gladiolen und Rosen blühen, die Disteln blauen, der bunte Schilf sich wiegt, Asters und Sonnenhut sich blühen, die Malven leuchten, Hunderte von Blütensträuchern im Morgentau glänzen. Auf dem Balkon zieren Geranien und Fuchsien, stehen Knollenbegonien und Petunien in schönster Blüte. Mit Bewunderung stehen wir vor der Kübelflora: vor duftenden Blüten der Datura, des Oleanders, der Granatenbäume. Auch die Einjahresblumen zeigen ihre Dankbarkeit; betrachten wir nur die Asters und Tagetes, die Salven und Strohblumen, Zinnien und Hahnenkamm.

Es gibt auch einjährige Blattpflanzen zur Belebung des Blumengartens. Wissen Sie das schon? Wir erinnern da an eine Perilla, die sehr dekorativ wirkt, an das Ruhrkraut (Gnaphalium), das sich für Einfassungen prächtig macht, an den mächtig werdenden Wunderbaum (Ricinus) und die neuestens kultivierten und sehr dekorativ wirkenden Bärentrauben.

Blumen am Wege! Der milde Herbst bringt oft in diese oder jene Gartenecke noch eine Blume ungewollt an den Weg. Irgendein Same flog dorthin, der die Pflanze ins Leben rief und ihr eine noch besonders auffällige Blüte schenkte. Treten wir diese nicht mit den Füßen, weil sie nicht gerade da steht, wo sie unser Eigenwille hingewünscht hat. — Auch der Mensch ist mit einem gewissen Eigenwillen ausgerüstet. Man darf ihn daher nicht mit Füßen treten, seine Meinung nicht mit dem Brotkorb vernichten. In einer Zeit, da ganze Länder ihre Leute durch Gesetze in eine bestimmte Organisation einschrauben möchten, da wollen wir die persönliche Freiheit des Einzelmenschen doppelt hoch schätzen. Nur in dieser Freiheit kann das Staatsleben sich froh und frei entfalten und erfolgreich gestalten. Blumen am Wege und Menschen mit gesunden eigenen Meinungen, die wollen wir nicht mit Füßen treten. Der Herr über Leben und Tod hat die Natur und die Menschen ins Dasein gerufen. Achten und ehren wir beide Wesen! (E-s)

Die Kantonalbanken im ersten Halbjahr 1951

Die Bilanzsumme der 27 dem Verbandschweizerischer Kantonalbanken angeschlossenen Institute hat im ersten Halbjahr 1951 gesamthaft eine Erhöhung um 153,5 Mill. Fr. auf 10 695,5 Mill. Fr. erfahren, obwohl sie im ersten Quartal

dieses Jahres eine Reduktion um 32,1 Mill. Fr. verzeichnete, so dass also der Zuwachs im zweiten Quartal effektiv 185,6 Mill. Fr. betrug. An der Erhöhung der Bilanzsumme waren 20 Institute beteiligt, und zwar am stärksten die Zürcher Kantonalbank mit 69,1 Mill. Fr., gefolgt von der Banque Cantonale Vaudoise mit 19,4 Mill. Fr., während die Urner Kantonalbank den geringsten Zuwachs von 0,1 Mill. Fr. aufweist. 7 Kantonalbankinstitute haben ihre Bilanzsumme vermindert. Die Verminderung war bei der Berner Kantonalbank mit 25,2 Mill. Fr. am grössten — diese verzeichnete allerdings im zweiten Quartal eine kleine Erhöhung ihrer Bilanzsumme um 0,5 Mill. Fr. — und betrug bei der Glarner Kantonalbank 0,4 Mill. Fr.

Unter den Passiven verzeichnen den grössten Zuwachs die Kassenobligationen, was nicht zuletzt auf die steigende Zinsverbesserung im Laufe dieses Frühjahres bei diesen Anlagen zurückzuführen sein dürfte. Die Erhöhung des Bestandes betrug 72,9 Mill. Fr. auf 2211,5 Mill. Fr. An zweiter Stelle sind am Bilanzzuwachs die Kreditoren auf Zeit beteiligt, und zwar mit 58,2 Mill. Fr. auf 895,82 Mill. Fr. Darin dürfte sich die zunehmende Geldaufnahme der Kantonalbanken beim AHV-Fonds zeigen. Die Sparkassaeinlagen vermehrten sich um 47,1 Mill. Fr., wovon allerdings 40,6 Mill. Fr. auf das erste Quartal entfallen, so dass der Zuwachs im zweiten Quartal sich wesentlich verlangsamt hat. Auf Mitte dieses Jahres waren bei den Kantonalbanken 3968,1 Mill. Fr. Sparkassagelder angelegt. Der Zuwachs der Pfandbriefdarlehen von 25,9 Mill. Fr. auf 543,9 Mill. Fr. entfällt ganz auf das erste Quartal. Dagegen haben die Institute aus Obligationen-Anleihen im zweiten Quartal 30 Mill. Fr. neue Gelder erhalten, während dieser Bilanzposten im ersten Quartal einen Rückgang von 15 Mill. Fr. verzeichnete. Merklich um 31,5 Mill. Fr. zurückgegangen sind die Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht, so dass sie noch mit 1105,3 Mill. Fr. bilanziert sind. Ebenso sind die Bankkreditoren gesamthaft um 10,6 Mill. Franken vermindert ausgewiesen.

Unter den Aktiven weisen die Hypothekaranlagen weitaus den grössten Zuwachs aus. Dieser beträgt 113,7 Mill. Fr., von denen 53,8 Mill. Fr. auf das erste Quartal entfallen und rund 60 Mill. Fr. auf das zweite Quartal. Die Kantonalbanken verfügen somit auf 30. Juni 1951 über einen Hypothekenbestand von 6361 Mill. Fr. Daran partizipieren die Zürcher Kantonalbank mit 1336,9 Mill. Fr., das Institut des Kantons Appenzell-I.-Rh. dagegen mit 10,4 Mill. Fr. Die festen Vorschüsse und Darlehen mit Deckung haben sich ebenfalls um 22,8 Mill. Fr. auf 731,4 Mill. Fr. erhöht und die Kontokorrent-Debitoren mit Deckung um 16,7 Mill. Fr. auf 961,9 Mill. Fr. Die Kassa-bestände sind um 10,7 Mill. Fr. auf 238,7 Mill. Fr. angestiegen und haben also die Reduktion im ersten Quartal wieder mehr als ausgeglichen. Eine bedeutende Zunahme verzeichnen mit 44,2 Mill. Fr. auf 159,4 Mill. Fr. auch die Bankendebitoren auf Sicht. Zurückgegangen sind um 14,8 Mill. Fr. die Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie die Wertschriften mit 12,3 Mill. Fr., gegenüber einem Zuwachs im ersten Quartal von noch 8,4 Mill. Franken. Das Wertschriftenportefeuille hat damit die Milliarden-grenze wieder unterschritten und steht mit 999,1 Mill. Franken in der Bilanz. Geringfügige Reduktionen weisen auch die »andern Bankendebitoren«, die Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung und die festen Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung auf. Die Bankgebäude stehen mit 47,78 Mill. Fr. zu Buch oder 0,1 Mill. Fr. höher als Ende des Vorjahres und andere Liegenschaften mit 15,78 Mill. Fr., was für das erste Halbjahr 1951 einen Zuwachs von 0,4 Mill. Fr. bedeutet.

Die Aktiengesellschaft

In unserer Besprechung der juristischen Personen wollen wir uns diesmal etwas bei der Aktiengesellschaft aufhalten. Sie ist der hauptsächlichste Vertreter der sogenannten Kapitalgesellschaften. Mit der fortschreitenden Industrialisierung unserer Wirtschaft stieg die Bedeutung der Aktiengesellschaft. Denn

diese ist das geeignete Instrument, Träger eines Unternehmens zu sein, das grössere Kapitalien benötigt. Bestanden im Jahre 1902 erst 2203 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 1,8 Milliarden Franken, so waren es Ende 1949 bereits deren 19 946 mit einem Aktienkapital von 8,25 Milliarden Franken. Der stärkste Zuwachs war von 1927—1937 zu verzeichnen und dann wieder jüngst in den Nachkriegsjahren.

Das schweizerische Obligationenrecht definiert die Aktiengesellschaft als Gesellschaft mit einem zum voraus bestimmten Kapital (Grundkapital), das in Teilsommen (Aktien) zerlegt ist, und für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen (Aktienkapital und Reserven) haftet. Im Gegensatz zu den Personengemeinschaften, z. B. den Vereinen und Genossenschaften, ist bei der Aktiengesellschaft das Aktienkapital das eigentliche Substrat. Sie ist also nicht so sehr eine Vereinigung von Personen, als vielmehr eine Kapitalassoziation. Dieses Aktienkapital ist allerdings in Teile, die sogenannten Aktien, aufgeteilt, die in den Händen der einzelnen Aktionäre sind, und diesen neben den vermögensrechtlichen Ansprüchen auch die eigentlichen Mitgliedschaftsrechte, wie z. B. das Recht zur Teilnahme an der Generalversammlung und zur Stimmabgabe, das Kontrollrecht, verschaffen. An sich ist es aber völlig gleichgültig, wer zufällig Inhaber dieser Aktien und damit Mitglied der Aktiengesellschaft ist. Das Primäre sind bei der Aktiengesellschaft die Aktien und nicht die Aktionäre. Das Gesetz verlangt wohl für die Gründung der Aktiengesellschaft drei Aktionäre. Diese Zahl kann nachher aber auf einen heruntersinken, ohne dass deshalb die Gesellschaft aufgelöst werden müsste. Wohl hat das Aktienunternehmen vorab aus Konkurrenzgründen vielfach ein eminentes Interesse, wer sein Aktionär ist. Dieses Interesse berührt aber nicht das Wesen der Aktiengesellschaft, sondern lediglich ihre wirtschaftliche, ihre geschäftliche Seite. Das Gesetz hat nun in stärkerer Masse, allerdings erst bei der Revision vom Jahre 1936, auch diesem Interesse Rechnung getragen und z. B. die Ausgabe von Inhaber-Aktien erschwert und die Uebertragung der Namen-Aktien von der Zustimmung der Verwaltung abhängig gemacht.

Konnte früher für jedes kleinste Unternehmen die Form der Aktiengesellschaft gewählt werden, noch im Jahre 1940 bestanden in der Schweiz 4824 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von je Fr. 10 000.— oder weniger, schreibt das Gesetz vom Jahre 1936 vor, dass das Aktienkapital der Gesellschaft mindestens Fr. 50 000.— betragen müsse, und diejenigen Aktiengesellschaften, deren Grundkapital bisher kleiner war, mussten dieses bis zum 1. Juli 1947 auf diesen Betrag erhöhen oder sich in eine andere Gesellschaftsform umwandeln. Der Nennwert einer einzelnen Aktie muss mindestens Fr. 100.— betragen. Vom Aktienkapital müssen wenigstens Fr. 20 000.— einbezahlt sein. Die einzelnen Aktien können auf den Namen des Aktionärs oder auf Inhaber ausgestellt werden, und zwar können die Statuten bestimmen, dass beide Arten von Aktien in einem bestimmten Verhältnis nebeneinander bestehen. Inhaberaktien dürfen nur ausgegeben werden, wenn sie voll einbezahlt, libriert wurden. Der Ausgabepreis der Aktien kann höher als ihr Nominalwert sein. In diesem Falle muss der erzielte Mehrerlös nach Deckung der Ausgabekosten in den gesetzlichen Reservefonds gelegt werden, soweit er nicht zu Abschreibungen oder zu Wohlfahrtszwecken verwendet wird. Dagegen ist bei der Aktiengesellschaft jede persönliche Haftung des Aktionärs oder eine Nachschusspflicht gegenüber der Gesellschaft ausgeschlossen. Mehr als die Leistung der Einlage auf die Aktien kann vom Aktionär in keinem Falle verlangt werden.

Der Zweck, der zur Gründung einer Aktiengesellschaft führt, wird in der stark überwiegenden Zahl der Fälle ein wirtschaftlicher sein, der Betrieb eines Unternehmens. »Die Aktiengesellschaft kann aber auch für andere als wirtschaftliche Zwecke gegründet werden«, wie das im neuen Obligationenrecht, Art. 620, Abs. 3, ausdrücklich vorgesehen ist. Die Zahl der nicht für wirtschaftliche Zwecke gegründeten Aktiengesellschaften dürfte aber ziemlich gering sein. Im Jahre 1949 bestanden beispielsweise in der Schweiz 256 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 30,5 Mill. Franken für Bildung und Unterhaltung und 92 Aktiengesellschaften mit 16,4 Mill. Franken Kapital für Gesundheit und Sport.

Bei der Aktiengesellschaft stehen in der Regel bedeutende Kapitalien eines kleineren oder grösseren Publikums im Spiele. Das Gesetz stellt daher schon für die Gründung dieser Gesellschaft strengere Vorschriften auf als z. B. für die Genossenschaft oder

gar einen Verein. Es unterscheidet zwei Gründungsarten: die Sukzessiv- oder Stufengründung und die Simultan- oder Einheitsgründung. Sie unterscheiden sich vorab darin, dass sich der Gründungsvorgang bei der Einheitsgründung allein unter den Gründern abwickelt, während sich diese bei der Stufengründung öffentlich an ein grösseres Publikum wenden, dieses zur Aktienzeichnung und zur Teilnahme an der Gründung einladen. Bei der Einheits- oder Simultangründung übernehmen die Gründer allein alle Aktien der neuen Gesellschaft, sie stellen die Statuten auf usw. Bei der Sukzessiv- oder Stufengründung dagegen haben die Gründer zuerst einen Statuten-Entwurf aufzustellen, und diesen zusammen mit einem Gründerbericht, d. h. einer Darstellung der finanziellen Transaktionen auf die zu gründende Gesellschaft, und dem Prospekt zur Einsicht des Publikums aufzulegen, damit sich dieses über die Teilnahme an der neuen Gesellschaft, die Uebernahme von Aktien Rechenschaft geben kann. Die Aktienzeichnung muss schriftlich und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Statutenentwurf erfolgen. Sie verpflichtet den Zeichner zur Einzahlung des Aktienbetrages, unter der selbstverständlichen Bedingung, dass die Gründung der Gesellschaft zustande kommt. Wann die Einzahlung zu erfolgen hat, ist in den Statuten zu bestimmen. Vor Abhaltung der Gründungsversammlung müssen in jedem Falle wenigstens 20 % des Nennwertes jeder Aktie, total Fr. 20 000.— im Minimum, bei der zuständigen kantonalen Depositenstelle zur Verfügung der neuen Aktiengesellschaft einbezahlt sein. Zur Gründungsversammlung sind alle Aktienzeichner in der im Statuten-Entwurf für die Generalversammlung vorgesehenen Weise einzuladen. Auf Grund der Zeichnungsscheine hat die Gründungsversammlung in einem Beschlusse festzustellen, dass das Grundkapital voll gezeichnet ist und die vorgeschriebenen Mindestbeträge einbezahlt sind; ferner hat sie die Statuten anzunehmen. Bei der Fassung aller dieser Beschlüsse muss eine Urkundsperson anwesend sein, welche hierüber eine öffentliche Urkunde errichtet. Ausserdem wählt die Versammlung den Verwaltungsrat und die Kontrollstelle der Gesellschaft. Den Schluss des Gründungsverfahrens bildet, wie bei der Genossenschaft, die Anmeldung der Aktiengesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister. Jede Aktiengesellschaft, ob sie einen wirtschaftlichen oder einen nichtwirtschaftlichen Zweck verfolgt, muss im Handelsregister eingetragen werden. Sie erhält erst mit dem Eintrag ins Handelsregister juristische Persönlichkeit.

Das Gesetz schreibt vor, dass die Statuten der Aktiengesellschaft wenigstens Bestimmungen enthalten müssen über: Firma und Sitz der Gesellschaft, Gegenstand und Zweck des Unternehmens, Höhe des Grundkapitals, Nennwert der einzelnen Aktien und der Art (ob Namen- oder Inhaberaktien), Einberufung der Generalversammlung und Stimmrecht der Aktionäre, die Organe, die Anzahl der von den Verwaltungsräten zu hinterlegenden Aktien und die Form der von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen.

Besondere Vorschriften enthält das Gesetz für die Aufstellung der Bilanz der Aktiengesellschafts, die Pflicht zur Reservebildung und die Verteilung der Gewinnanteile.

Die Organe der Aktiengesellschaft sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Kontrollstelle. Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Aktiengesellschaft. Das Stimmrecht in der Generalversammlung richtet sich aber nicht etwa nach Köpfen, wie bei den Vereinen oder der Genossenschaft, wo Grundsätzlich jedes Mitglied eine Stimme hat, sondern nach dem Nennwert der dem einzelnen Aktionär gehörenden Aktien, so dass die einzelnen Aktionäre je nach ihrer Kapitalbeteiligung verschieden viele Stimmen haben. Der Verwaltungsrat, insbesondere von grösseren Unternehmen, kann aus seiner Mitte einen Ausschuss bestellen und die Geschäftsführung, die an sich ihm zukommt, an einzelne Delegierte des Verwaltungsrates oder an Direktoren übertragen. Die Kontrollstelle, die auch eine Treuhändergesellschaft sein kann, hat die Jahresrechnung zu prüfen und der Generalversammlung hierüber schriftlich Bericht zu erstatten, sowie die Vorschläge der Verwaltung hinsichtlich der Gewinnverteilung zu begutachten.

Sowohl für die Gründer wie für die Verwaltung und Kontrolle stellt das Gesetz strenge Verantwortlichkeitsbestimmungen auf.

Eine Abart der Aktiengesellschaft ist die Kommanditenaktiengesellschaft, die ebenfalls ein in Aktien zerlegtes Aktienkapital hat, bei der aber ein oder mehrere Mitglieder, Aktionäre, den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt und solidarisch auch mit ihrem übrigen Vermögen haften.

Schweinehaltung und Nachbarrecht

(Aus dem Bundesgericht)

»Der schweizerische Hauseigentümer« berichtet in seiner Nr. 12 vom 15. Juni 1950 über folgenden interessanten Gerichtsfall:

Nach Art 684 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches »ist jedermann verpflichtet, bei der Ausübung seines Grundeigentums, wie namentlich beim Betrieb eines Gewerbes auf seinem Grundstück, sich aller übermässigen Einwirkungen auf das Eigentum des Nachbarn zu enthalten. Verboten sind insbesondere alle schädlichen Einwirkungen durch Rauch, Russ, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterung«.

Vom Standpunkt des sogenannten Nachbarrechtes aus hat man es hier mit einer ausserordentlich wichtigen, weittragenden Bestimmung zu tun, über deren Anwendung und Auslegung bereits eine umfassende Gerichtspraxis besteht. Hervorzuheben ist dabei in erster Linie, dass das Gesetz hier unter »Nachbarn« nicht bloss diejenigen versteht, deren Liegenschaften unmittelbar aneinanderstossen, sondern alle, die von den Einwirkungen aus der Ausübung des Eigentums durch Vermittlung der Luft, des Wassers oder der Erde betroffen werden. Inhaltlich stellt Art. 684 für jeden Grundeigentümer eine Eigentumsbeschränkung nach drei Richtungen auf: a) Grundsätzlich müssen Einwirkungen, selbst schädliche und lästige, geduldet werden entsprechend ihrer tatsächlichen Unvermeidlichkeit; b) dagegen brauchen übermässige Einwirkungen nicht geduldet zu werden; c) aber auch sonst als übermässig geltende Einwirkungen müssen geduldet werden, wenn sie nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke gerechtfertigt oder wenn sie ortsüblich sind.

Wann die Einwirkung eine »übermässige« sei, liess sich naturgemäss nicht ein für allemal nach allgemeinen Kriterien festlegen. Das entscheidet im konkreten Streitfall der Richter nach seinem freien Ermessen. Und mit einem solchen Fall hatte sich die 2. Zivilabteilung des Bundesgerichtes am 16. Februar 1950 zu befassen.

Ein in der zürcherischen, rein bäuerlichen Gemeinde Buchs wohnhafter Landwirt Sch. trug sich mit der Absicht, auf seinem Heimwesen grössere Stallungen für Schweinezucht und Schweinemast zu erstellen, verbunden mit der erforderlichen Wasch- und Futterküche sowie einer Laderampe. Nach dem Baugesuch sollten die Stallungen gross genug sein, um jedenfalls 50—100 Schweine zu fassen.

Gegen dieses Projekt erhoben eine Anzahl Nachbarn Einsprache mit der Begründung, dass aus dem geplanten Betrieb einer Schweinemästerei durch Lärm und lästige Dünste mit Sicherheit derart übermässige Einwirkungen unerträglicher Natur vorzusehen seien, dass deren Duldung den Nachbarn nicht zugemutet werden könne. Auch in Bauerndörfern könne den Nachbarn nur die Duldung solcher Einwirkungen zugemutet werden, wie sie normalerweise von einem landwirtschaftlichen Betrieb ausgehen; das treffe aber für einen solchen Betrieb, wie er hier beabsichtigt sei, nicht mehr zu.

Das Obergericht des Standes Zürich hiess die Einsprache gut und untersagte den geplanten Bau, und das Bundesgericht hat im gleichen Sinne entschieden. In der Urteilsberatung wurde allerdings die Frage aufgeworfen, ob es angehe, den Bau des Stalles als solchen zu verbieten, da ja die unerwünschten Einwirkungen nicht durch ihn, sondern durch den spätern Betrieb der Schweinemästerei verursacht würden und daher abzuwarten wäre, ob es sich dann wirklich um übermässige Einwirkungen handle.

Das Bundesgericht hielt aber mit der Vorinstanz dafür, dass es in solchen Fällen doch angezeigt sei, schon den Bau zu untersagen, wenn mit Sicherheit angenommen werden muss, dass der darin vorgesehene Gewerbebetrieb nachher nicht geduldet werden müsste. Anders könnte es nur sein, wenn der Bauherr ausdrücklich erklärte, er wolle den Bau nicht seinem vorgesehenen Zwecke gemäss verwenden. Dann müsste die Erstellung des Baues zweifellos gestattet und nachher abge-

wartet werden, ob der Bauherr auch Wort hält. Mit einem solchen Fall hat man es aber hier nicht zu tun. Landwirt Sch. gibt zum vornherein zu, dass er eine Schweinemästerei betreiben wolle; nur erklärt er, dass sie nicht einen so grossen Umfang haben werde, wie die Einsprachen dartun, und dass durch technische Einrichtungen sich die Einwirkungen auf die Nachbarschaft auf ein erträgliches Mass reduzieren liessen.

Nun kann nicht bestritten werden, dass in einer rein landwirtschaftlichen Gegend eine bescheidene Schweinezucht oder Schweinemästerei nicht verboten werden kann. Erlaubnis oder Verbot hängen lediglich vom Mass der Einwirkungen ab, und dieses Mass hängt ab vom Umfang des Betriebes einerseits und dessen technischer Gestaltung nach Hygiene und Akustik. Die Begründetheit der Einsprache setzt voraus, dass der vorgesehene Betrieb einen gewissen, nach den örtlichen Verhältnissen in seinen Auswirkungen zumutbaren Umfang überschreitet und durch technische Vorkehren nicht auf ein zumutbares Mass reduziert werden könnte.

Nun ist gerichtsnotorisch, dass Stallungen, in denen jedenfalls ständig mindestens 50 Schweine zur Zucht oder Mast untergebracht sind, sowohl durch Lärm als lästige Dünste in sehr unangenehmer Weise auf die Nachbarschaft einwirken, und im vorliegenden Fall steht fest, dass die Häuser verschiedener Einsprecher sich nur 7,4 bis 10 Meter von den Stallungen entfernt befinden, und zwar mit Wohn-, Schlaf- und sogar Küchenräumen diesen zugekehrt. Weiter ist festgestellt, dass die Bewohner dieser Häuser bei entsprechender Wetterlage oder Windrichtung entweder alle Fenster ständig geschlossen halten müssten oder gezwungen wären, diese Dünste einzatmen. Das sind aber Verhältnisse, die auch auf dem Lande nicht geduldet werden müssen.

Es blieb somit nur die Frage, ob erwartet werden kann, dass durch technische Einrichtungen die Einwirkung genügend gemildert werden könnte. Das ist aber auf so nahe Distanzen zu verneinen. Aus dem Besuch einer technisch vorzüglich ausgestalteten Schweinemästerei N. geht hervor, dass sich im Umkreis von nur wenigen Metern vom Stall ein äusserst unangenehmer Geruch bemerkbar machte, der bei ungünstigen Witterungsverhältnissen bis auf 22—25 Meter anhielt.

Diese Feststellungen führen aber dazu, den Bau für einen Betrieb wie er hier beabsichtigt ist, zu untersagen. (Urteil vom 16. Februar 1950 i. S. Sch.)

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

vom 21./22. August 1951

Die unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster versammelten Verbandsbehörden hatten folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Nachdem die Beitrittsbedingungen erfüllt waren, wurden die neu gegründeten Kassen

D i n t i k o n (Aargau),
A r n i (Aargau),
L a n g e n b r u c k (Baselland),
T e n n a (Graubünden),
T h a l (St. Gallen),
S t a a d (St. Gallen),
B ü r o n (Luzern),
L e M o n t (Vaud)

in den Verband aufgenommen, womit die Zahl der Neugründungen pro 1951 auf 15 ansteigt und die Gesamtzahl der dem Verbands angeschlossenen Institute 927 beträgt.

2. Nach einem Rückblick auf den am 29./30. April in Genf stattgefundenen Verbandstag gaben die Verbandsbehörden ihrer Genugtuung über den flotten Verlauf dieser grossen Tagung Ausdruck und sprachen den Organisatoren Dank und Anerkennung aus.

3. Den 30 eingereichten Kreditbegehren angeschlossener Kassen im Betrage von Fr. 2 244 000.— wurde die Genehmigung erteilt und einigen weiteren Geschäften der Zentralkasse zugestimmt.

4. Im Anschluss an die Vorlage der Halbjahresbilanz der Zentralkasse, die mit einer Bilanzsumme von Fr. 197 667 462.01 abschliesst, und der Monatsbilanz per 31. Juli 1951 gab die Zentralkassendirektion eine Orientierung über die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt.

5. Die unerfreulichen Verhältnisse auf dem Bausektor veranlassten das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, die Banken und andere in Betracht kommende Kreditgeber einzuladen, sich Zurückhaltung in der Baufinanzierung aufzuerlegen. Die begrünten Kreditgebergruppen verständigten sich in einem Gentlemen's Agreement auf gewisse Richtlinien, die bei der Baufinanzierung eingehalten werden. Die Verbandsbehörden stimmten dem Beitritt der Zentralkasse zu dieser Uebereinkunft zu, während die Direktion der Revisionsabteilung versicherte, auch die angeschlossenen Kassen zur Beachtung der festgelegten Richtlinien anzuhalten.

6. Die Direktion der Revisionsabteilung erstattete Bericht über das Revisionswesen und den Stand der angeschlossenen Kassen im ersten Semester 1951. Der Bericht über die im allgemeinen erfreuliche Entwicklung der Gesamtbewegung begegnete grosser Genugtuung, während einigen Abweichungen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

7. Der in den letzten Jahren immer grösser gewordene Umfang der beiden Verbandsorgane »Schweizerischer Raiffeisenbote« und »Messenger Raiffeisen« sowie verschiedene in letzter Zeit erfolgte Preisaufschläge (im laufenden Jahre bereits wieder deren zwei) liessen die Druckkosten bedeutend ansteigen, so dass die Verbandsbehörden die unumgänglich gewordene Erhöhung der Abonnementspreise beschlossen, und zwar mit 50 Rp. mit Wirkung ab 1. Juli 1951, so dass der Preisaufschlag für das laufende Jahr mit 25 Rp. und erst für das Jahr 1952 im vollen Umfange wirksam wird. Die neuen Abonnementspreise betragen dann Fr. 3.— pro Pflichtexemplar und Fr. 2.50 pro Freixemplar, während die Privatabonnements zum Preise von Fr. 4.— belassen bleiben.

8. Das Reglement zur Schaffung eines Garantiefonds für die Leistung der Kassierkaution wurde in einem neuen Entwurf vorgelegt, in dem den Wünschen und Anregungen anlässlich der ersten Beratung Rechnung getragen war. Wiederum schloss sich eine rege Diskussion an, in deren Verlauf noch einige Detailfragen zur näheren Abklärung der Direktion übergeben wurden, während der Reglementsentscheid in seinen wichtigsten Punkten die Zustimmung der Verbandsbehörden erhielt.

50 Jahre Darlehenskasse Waldkirch

Waldkirch, am Fusse des Tanneberges, hat eine denkwürdige Feier hinter sich, nämlich die Halbjahrhundertfeier des Bestehens seiner Darlehenskasse. Die grosse Raiffeisenfamilie Waldkirch-Gottshaus hat das goldene Jubiläum der Kasse in Gestalt eines eindrucklichen Dorf- und Volksfestes draussen auf grüner Wiese unter schattigen Obstbäumen begangen. Der erste Augustsonntag des Jahres 1951, der 5. August, wurde zu einem freudeerfüllten Sonntag, an welchem tiefe Verbundenheit unseres arbeitsamen und sparsamen Völkchens mit der Darlehenskasse Waldkirch aufs schönste und überzeugendste in Erscheinung trat, was dem Kassafest das Gepräge des Besonderen, ja des Einmaligen verlieh.

Nicht nur die ganze Gemeinde war anwesend, sondern von nah und fern waren Hunderte von Gästen herbeigeeilt, so dass weit über anderthalbtausend Besucher gezählt werden konnten.

Am Vormittag nach dem Gottesdienst begann die Feier mit einer Totenehrung der verstorbenen Gründer und Mitglieder der Kasse, vor allem des Pioniers und eigentlichen Begründers, Herr Pfarrer August Klaus sel.

Nachmittags formierte sich beim Schulhaus ein stattlicher Festzug aus Behörden, Kassenorganen, Schuljugend und den Ortsvereinen. Wir bemerkten im Zuge die zahlreichen Ehrengäste, wie Landammann Dr. Riedener, Regierungsräte Paul Müller und W. Clavadetscher, Grossratspräsident und Stadtmann A. Löhner, Wil, sodann vom Verband schweizerischer Darlehenskassen dessen Präsidenten, Nationalrat Dr. G. Eugster, und die Direktoren J. Stadelmann und J. Egger.

Die eigentliche Festfeier begann mit einem Prolog, vorgetragen von Fräulein Irene Morger, worauf Vorstandspräsident Stephan Spiess, der seit drei Jahrzehnten an leitender Stelle dient, ein kurzes, markantes Eröffnungswort an die Festgemeinde richtete. Der Verwalter der Darlehenskasse, Kantonsrat Werner Lenherr, übernahm es, die zahlreichen Gäste von nah und fern zu begrüssen, die Prominenten, wie die 425 Kassamitglieder und ihre Angehörigen. Er tat dies mit Eleganz und auf Grund seiner Personenkenntnis, die ihm gestattete, die Gäste mit träfer Charakteristik in den Zusammenhang mit der Jubiläumsfeier zu bringen. Im Auftrage des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen gratulierte der Direktor der Revisionsabteilung, J. Egger, der Darlehenskasse Waldkirch zu ihrem Jubiläum und kommentierte die volkswirtschaftliche Bedeutung derselben für die Bevölkerung und die Oeffentlichkeit von Waldkirch, denn die Kasse ist ein wahrhaftes Kleinod der Gemeinde. Die 14 Millionen Einlagen und die 650 000 Fr. Reserven dokumentieren die Leistungsfähigkeit der Kasse Waldkirch, die es ihr erlaubt, die Kreditbedürfnisse der Mitglieder, Gemeinden und Korporationen zu befriedigen. Neben den Zinsvorteilen, die für die Kunden der Kasse erwachsen, ist es vor allem die Tatsache, dass die geldlichen Reserven zu Hause, d. h. der eigenen Gemeinde erhalten blieben und auch dort versteuert werden. Indirekt wirkt sich die Tätigkeit der Raiffeisenkassen überall als Zinsflussregulator aus, aus welcher Politik weiteste Kreise unseres Landvolkes Vorteil ziehen. Noch höher ist die ideelle, sozial-ethische Bedeutung einer blühenden, eigenen Raiffeisenkasse zu bewerten mit ihrer Förderung des Sparsinns, der Solidarität und Zusammenarbeit innerhalb des Geschäftskreises. Direktor Egger schloss seine Worte mit einem besonderen Dank an die lebenden und toten Gründer und Förderer der Kasse, die im Jahre 1902 zu jenen ersten zehn Kassen gehörte, welche damals den schweizerischen Raiffeisenverband gründeten. Waldkirch weist drei besondere Momente auf, die seiner Kasse die prächtige Entwicklung verliehen: 1. Weil das Werk auf ein solides Fundament gebaut wurde, nämlich die Raiffeisengrundsätze, die sich wirklich als krisenfest erwiesen; 2. die erfreuliche Solidarität der Bevölkerung von Waldkirch und Gottshaus mit dem ausgeprägten Selbsthilfswillen, und 3. stets eine tüchtige Führung der Kasse durch Männer voll Tatkraft und Energie. Dass in Fortsetzung dieser grossen Linie sich die Waldkircher Kasse weiterhin zum Segen der Bevölkerung und Gemeinde entwickeln werde, war der herzliche Glückwunsch der Verbandsdirektion ins zweite Halbjahrhundert.

Zu den Festrednern gesellte sich Bezirksammann J. Keller, Gossau, welcher der verdienstvollen Arbeit der Verwaltungsmänner rückhaltlose Anerkennung zollte und auf die geschaffenen Kommunalwerke hinwies, die unter dem Einfluss der Raiffeisenkasse zustande kamen. Gemeindeammann Dr. Fehr sprach sehr eindrücklich von der Verbundenheit und der Zusammenarbeit von Gemeinde und Kasse und verband damit wertvolle Gedanken über Einfachheit und Sparsamkeit als Grundtugenden des Volkes. Zu einem erhebenden Akt gestaltete sich die durch den Aktuar des Vorstandes, Lehrer Josef Morger, vorgenommene Ehrung dreier verdienter Männer der Jubelkasse: des einzigen noch lebenden Gründungsmitgliedes Johann Sebastian Edelmänn, des seit 18 Jahren amtierenden Kassapäsidenten Stephan Spiess und des Verwalters Werner Lenherr, der seit 35 Jahren die Geschäfte der Kasse führt, und dem das Hauptverdienst am Aufstieg der Kasse zukommt. Würdevolles Bühnenarrangement, gehaltvolle, formvollendete Rede, prächtiges Blumengebinde und der Ehrenmarsch der Dorfmusik gaben der Ehrung Inhalt und Rahmen. Verwalter Lenherr seinerseits fand lobende und gewählte Dankesworte für die gewissenhafte Amtsführung von Aktuar Lehrer Morger. Noch folgte die herzliche Gratulationsansprache im Auftrage der Nachbarkassen durch Verwalter H. Scherrer von der Darlehenskasse Niederhelfenschwil, welcher mit seinen prachtvollen Blumengrüssen der Helfenschwiler Trachtenmaili und einer flammenden Dialektrede Grüsse und Glückwünsche des

st.-gallischen Unterverbandes überbrachte. Den Reigen der Ansprachen beschloss der Präsident des Aufsichtsrates, Dr. vet. Jos. Gschwend, welcher das Schlusswort zu einem Dankeswort gestaltete an alle, die da mitgeholfen am mächtigen Aufstieg der Darlehenskasse Waldkirch, wie aber auch an der so eindrücklichen Gestaltung der heutigen Festfeier. Mit besonderer Anerkennung gedachte er der schönen und wertvollen Arbeit des Aktuars Lehrer Josef Morger, welcher mit seinem Jubiläumsbericht »50 Jahre Darlehenskasse Waldkirch« ein bleibendes Werk geschaffen hat.

Um den Kranz der Reden rankten sich auf der festlichen, geräumigen Bühne die Darbietungen der Ortsvereine. Es teilten sich darin der Musikverein, der Männerchor, der Cäcilienverein, die Schüler der Primar- und Realschule, die Turnerinnen und die Trachtengruppe sowie der Turnverein. Waren die Ansprachen die kräftigen, geistigen Elemente des Jubiläumsbildes, so woben diese Darbietungen den klingenden und schmückenden Rahmen dazu. Reizend waren das Singspiel der Kleinen, die Gesänge, Gedichte und Gruppensprechchöre der oberen Klassen, anmutig der Reigen der Turnerinnen und Trachtengruppe, klangvoll und schön die Vorträge und Produktionen der Ortsvereine.

Die Darlehenskasse Waldkirch, umrauscht von Beifall und geleitet von besten Wünschen, ist in das zweite Halbjahrhundert ihres Wirkens eingetreten. In den Annalen aber wird der 5. August 1951 als Ehrentag der Kasse weiter leuchten! W. H.

Jahresversammlungen

Wallenstadt (St. Gall.). Sonntag, den 15. April, versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse zur ordentlichen Generalversammlung, um über das verflossene 32. Geschäftsjahr den Rechenschaftsbericht der Kassaorgane entgegenzunehmen.

Es war für den rührigen Präsidenten, Albert Meier, Förster, eine Freude, die noch nie erreichte Anzahl von über 80 Versammlungsteilnehmern begrüssen zu können. In seinem gehaltvollen Eröffnungswort erwähnte er die sehr unsichere Weltlage, die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserer engern und weitem Heimat und kam dann auf die Tätigkeit unserer Kasse zu sprechen. Er gab seiner Freude Ausdruck, wieder über ein Jahr ruhiger, solider Entwicklung berichten zu können.

Die übliche Totenehrung erfahren das verstorbene Mitglied H. Lavarini und besonders auch der sehr verdiente Raiffeisenpionier Direktor Heuberger sel., der auch für unsere Kassagründung vor 33 Jahren seine Mitarbeit zur Verfügung stellte.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verdankt und genehmigt. Die ausführlichen Erläuterungen des Kassiers und der Bericht des Vorstandes mit lautloser Stille angehört und mit anerkennendem Beifall verdankt.

Im Bericht des Aufsichtsrates erfuhr die Arbeit von Präsident, Vorstand und besonders des Kassiers, Postverwalter Figi und seiner Frau, die wohlverdiente Würdigung. Der Mitgliederbestand hat sich in wenigen Jahren verdoppelt und beträgt heute 147, der Umsatz erreichte in 1342 Posten den Betrag von Fr. 1 978 538. Mit dem Reingewinn von Fr. 1765.52 erhöhen sich die Reserven auf Fr. 34 464.18. Die Anträge des Aufsichtsrates auf Genehmigung der Rechnung und Déchargeerteilung, Auszahlung von netto 3½ % Anteilscheinzins und Verdankung der geleisteten Arbeit wurden einstimmig genehmigt.

Nach Auszahlung des Anteilscheinzins verdankte Präsident Meier den Mitgliedern die bekundete Treue zur Kasse und ersuchte, auch weiterhin der Kasse und ihren Organen das Zutrauen zu schenken.

Der obligate Zvesper lässt die Versammelten noch einige Zeit in guter Stimmung beisammen bleiben. J. M.

Vättis (St. Gall.). Sonntag, den 15. April, hielt unsere Raiffeisen-gemeinde unter der bewährten Leitung unseres Präsidenten Jos. Jäger sen., Baumeister, im Gasthaus z. Calanda ihre 30. Jahresversammlung ab. In ehrenden Worten gedachte der Vorsitzende einleitend des jäh verstorbenen Verbands-Direktors Heuberger, St. Gallen, sowie der im Verlaufe der letzten 5 Jahre hingeschiedenen Mitglieder unserer Darlehenskasse.

Die Berichte des Vorstandes und Aufsichtsrates, sowie Rechnung und Bilanz fanden diskussionslose Genehmigung. Anschliessend wurde die Jahresrechnung durch den Kassier Jos. Gort, Lehrer, ergänzt und erläutert. Der Umsatz pro 1950 wies gegenüber demjenigen des Vorjahres eine Steigerung von Fr. 291 048.— auf und betrug Fr. 1 316 585.—. Die Bilanzsumme bezifferte sich auf Fr. 597 555.—. Der Reingewinn erzeigte den noch nie auch nur annähernd erreichten Betrag von 2849 Franken.

Die Wahlgeschäfte erfolgten einmütig im Sinne der Vorschläge der Kassabehörden. Die sich im Ausstand befindlichen Mitglieder derselben wurden einstimmig bestätigt. Leider trat unser verdiente Präsident, Jos. Jäger sen., Baumeister, nach 28jähriger Amtstätigkeit in Anbetracht seines vorgerückten Alters und eines langwierigen Augenleidens zurück. Nachdem schon der Präsident des Aufsichtsrates seine sehr erfolgreiche

Wirksamkeit hervorgehoben hatte, würdigten und verdankten diese auch der Aktuar des Vorstandes und der Kassier eingehend und überreichten ihm sowohl von seite der Kasse als des Verbandes gewidmete, wohlverdiente Geschenke. Als neuer Präsident wurde Anian J ä g e r, Schulratspräsident, gewählt.

Sichtlich bewegt, erstattete der Vorsitzende allseitigen Dank und ermunterte die Mitglieder, den Erfolg unserer Kasse auch inskünftig durch genossenschaftliche Treue zu steigern. Als Nachfolger des nach Mels übersiedelten Kassiers, Lehrer Jos. Gort, wurde dessen Sohn, Jos. G o r t, Unterdorf, gewählt.

Mit der Auszahlung des Anteilscheinzinses und der Verabfolgung eines währschaftigen Imbisses fand die durch prächtige Liedervorträge des Männerchors umrahmte Tagung ihren Abschluss. J. G.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Cazis (Graub.) An einem Tag, wo dunkle Wolken den Himmel umsäumten und der Sturm durch die Lande brauste, wanderte ein Priester gedankenversunken durch den Wald. Mächtig ergriff ihn dieses uralte Rauschen, das durch die Wipfel ging. Und er schrieb ein Lied, dessen letzte Strophe lautet: »Sagt, was hat der Sturm gebrochen? Was verhüllt den Tag die Nacht? Bald wird wohl ein Stamm gebrochen und daraus ein Kreuz gemacht.« — Die traurige Wahrheit dieses Liedes sahen wir erfüllt in voller Wucht und voller Tragik am offenen Grab, in dem am 10. Juli K a s s a p r ä s i d e n t L e h r e r J a k o b F o n t a n a zur letzten Ruhe gebettet wurde. Ein Stamm war gebrochen! — Alle Freunde und Bekannten hörten mit heimlichem Grauen und verschwiegenem Entsetzen von dem so plötzlichen Hinschied eines Mannes, der trotz seiner 60 Jahre, bei bester Gesundheit und voller Arbeitskraft, noch auf lange Sicht planen und arbeiten wollte. Wahrhaftig, ein selten tragischer Unglücksfall hat ihn hinweggerissen! Mit Holzspalten beschäftigt — für wahr keine lebensgefährliche Arbeit — sollte noch der letzte Viertel vom letzten Block der Beige erledigt werden. Ein paar Schläge noch, und diese Arbeit wäre zu Ende gewesen. Da kam der Todesengel und sprach: »Feierabend!« Vom Eisenschlegel löste sich ein kleiner Splitter und traf ausgerechnet die empfindlichste Stelle des Körpers, die rechte Halsschlagader und die Luftröhre. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe war eine Rettung unmöglich. Die innere Blutung konnte nicht mehr gestillt werden. — Und schon ist das Kreuz aufgerichtet und leuchtet in düsteren Farben auf den Herzensgrund der trauernden Hinterbliebenen.

Geboren am 14. April 1892 ergriff der heranwachsende Jüngling den Lehrerberuf. Acht Jahre lang diente er in dieser Eigenschaft im Kanton Freiburg. Dann zog es ihn wieder heim in die Bündnerberge, wo er nach etlichen Stellvertretungen während 25 Jahren in seiner Wohn-gemeinde Cazis erfolgreich als Jugendbildner wirkte. Der Allgemeinheit diente er als Sektionschef, mehrere Jahre als Gemeindepräsident und viele Jahre als Präsident der Kirchgemeinde. Der Vormundschaftsbehörde des Kreises Thusis gehörte er viele Jahre als geschätztes Mitglied an. Nicht zu verwundern, dass man seine Fähigkeiten auch für unsere Darlehenskasse sichern wollte, eigneten ihn doch die mannigfach gesammelten Erfahrungen trefflich hierfür. Schon bei der Gründung der Kasse im Jahre 1934 war er dabei und wurde als deren Präsident gewählt. Bis zu seinem Tod hat er das Amt innegehabt. Soziale Einstellung, Einsicht und wohlwollendes Verständnis für Nöten und Bedürfnisse der Landbevölkerung einerseits, kluge Zurückhaltung, umsichtige Prüfung und gründliche Beurteilung der Fälle andererseits boten dem Kassavorstand einen sicheren Halt, den Genossenschaftlern die beruhigende Gewähr einer guten und soliden Geschäftsführung und sicherten damit unserem verehrten Präsidenten das volle Zutrauen aller Mitglieder zu. Seiner Persönlichkeit ist nicht zuletzt die erfreuliche Entwicklung unserer Dorfbank zu verdanken. — Neben einer treubesorgten Gattin, zwei Söhnen und zwei Töchtern, deren harmonisches Familienglück so jäh zerschlagen wurde, trauert auch unsere Raiffeisengemeinde an seinem Grab. Möge der allgütige Gott die so schwer betroffene Familie trösten. Der liebe Verstorbene aber ruhe im Frieden des Herrn. F. A.

Neukirch-Egnach (Thurg.) † Ulrich Gerster, Präsident. Tiefe Trauer ist bei der Darlehenskasse Neukirch-Egnach eingekehrt, denn der beliebte Präsident Ulrich Gerster ist uns am 20. August durch den Tod entrissen worden. Er starb an den Folgen eines tragischen Unglücksfalles, den er Tags zuvor mit einem losgerissenen Stier erlitt, im 68. Lebensjahr. Seine sterbliche Hülle wurde unter überaus grosser Anteilnahme der Bevölkerung von nah und fern dem kühlen Schoss der Erde übergeben unter einem reichen Berg von Blumen und Kränzen mit bedruckten Schleifen, welche beredtes Zeugnis ablegen von der Wertschätzung und Beliebtheit des verstorbenen Mitbürgers. Orgelspiel und Gesang des Kirchenchors hoben die Trauerversammlung aus dem Alltag in die Besinnlichkeit des letzten Verweilens mit einem lieben Mitmen-

schen. Herr Pfarrer Doggweiler flocht in seine feinfühligte Abdankungsrede die freundschaftliche Würdigung des Wirkens des Verstorbenen und wusste den Trauernden aus der Kraft des Wortes Gottes Trost zu spenden. Als Sohn der Scholle übernahm Ulrich Gerster in jungen Jahren das schöne väterliche Heimwesen in Winden, wo er zeitlebens blieb. Gar bald entwickelte er sich zu einem tüchtigen Bauer von echtem Schrot und Korn. Sein Interesse an öffentlichen Belangen, seine Fähigkeit und Weitsicht blieben nicht unbemerkt und liessen ihn in Behörden und Körperschaften in die vorderen Reihen rücken. Die evang. Kirchengemeinde Egnach und die Primarschule Hegi sicherten sich seine Dienste als Pfleger. In der Sekundarschul-Vorsteherschaft war sein Wirken ebenfalls geschätzt. Bei der Käsegenossenschaft Lengwil waltete er als Kassier und Präsident und in der Elektrakorporation Winden versah er das Amt eines Kassiers seit deren Gründung. Für die Verbesserung der Wasserversorgung hat er sich tatkräftig eingesetzt und lange Zeit als Präsident, Aktuar und Wasserwart der Wasserkorporation Winden gewirkt. Ulrich Gerster gehörte zu den Gründern der Darlehenskasse Neukirch (Egnach) und erlebte den Aufschwung dieses Unternehmens zum grössten seiner Art in der Schweiz. 1936 wurde er vom Vertrauen der Mitglieder in den Vorstand berufen und bekleidete seit 1947 die Würde des Präsidenten. U. Gerster setzte sich bei allen diesen Aemtern mit Hingabe ein; Pflichttreue war sein Lebnselement. Nie hat er seine Pflicht versäumt, wenn ihn nicht eine höhere Pflicht rief. Mit sicherer Auffassung ausgerüstet, verstand es Ulrich Gerster gut, sich in einen Aufgabenkreis einzuleben und zuverlässig zu disponieren. Wir sehen den lieben Verstorbenen, wie er am Vorstandstisch die gründlich vorbereiteten Geschäfte ruhig und geschickt erledigte, wie er jeweils an den Generalversammlungen verstand, diese erspriesslich zu gestalten und die Raiffeisenidee der Selbsthilfe zu verflechten. Der Erfolg blieb ihm nicht versagt; unter seiner Leitung wuchs die Bilanzsumme von 13 Millionen auf 15 Millionen. Es entsprach seiner biederen Mannesart, dass er seine Freude nicht in äusserem Ruhm, sondern in der inneren Befriedigung, seine Zeit zu nützen, fand. Ein solch arbeitserfülltes Leben musste aber auch Quellen besitzen, aus denen er immer aufs neue Kräfte schöpfen durfte. Eine der schönsten Quellen in diesem Sinne fand der Dahingegangene in seinem eigenen Familienkreis und unter seinen Freunden.

Wir alle, die wir die Freude hatten, mit Ulrich Gerster in ernster Arbeit zusammen zu wirken, werden dem guten, pflichtbewussten Menschen ein treues und dankbares Andenken bewahren und wissen uns vereint im Abschiedsschmerz mit seinen trauernden Hinterlassenen. Möge die Achtung und Freundschaft, deren sich der zu früh Verstorbene erfreute, ihnen ein Trost sein in der Zeit der Prüfung. —w—

Aus der Gründungstätigkeit

Dieses Jahr hielt die Gründungstätigkeit auch im Sommer an. Noch Ende Juli kamen zwei Kassagründungen zustande.

Am 26. Juli erfolgte die Gründung einer Darlehenskasse in S t a a d bei Rorschach, das politisch zur grossen st. gallischen Gemeinde Thal gehört, wo im Hauptorte Thal vor Monatsfrist ebenfalls eine neue Kasse gegründet worden ist. Staad und Buchen zusammen bilden den westlichen Teil der Gemeinde, mit landwirtschaftlicher und gewerblicher Bevölkerung, eigener Schul- und Kirchgemeinde. In diesem Wirtschaftsgebiete des Postkreises Staad (ohne Altenrhein) haben sich nun die zahlreichen Interessenten zur neuen Kassa-Genossenschaft zusammengeschlossen. Die Initiative zur Kassagründung ging vom ebenfalls neu entstandenen Gewerbeverband unter der rührigen Leitung von Fritz M o r g e n r o t h, Schneidermeister, aus. An der stark besuchten öffentlichen Orientierungs-Versammlung vom 27. Juni wurde im Anschluss an das Referat von Revisor Bücheler und nach reger Aussprache der Gründungsbeschluss gefasst. Dieser Plan ist am 26. Juli an einer weiteren Versammlung verwirklicht worden, nachdem vorläufig ca. 20 Mitglieder ihren Beitritt erklärt hatten. Zum Kassapäsidenten wurde einstimmig der Initiant, Herr Fritz M o r g e n r o t h, gewählt. Im Aufsichtsrat übernimmt Herr Heinrich L e t s c h, Chefbuchhalter, den Vorsitz, und das Kassieramt wird nach einmütiger Wahl Alois M e i e n b e r g, Bau-Unternehmer, besorgen. Es ist erfreulich, dass sich für die Kassabehörden einflussreiche Männer aus allen Volkskreisen und Parteien zur Verfügung gestellt haben. Sicher ist die neue Raiffeisenkasse auf gutem Wege, um in gesunder Aufbauarbeit das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Am 28. Juli 1951 erfolgte in der sich stark entwickelnden Gemeinde L e M o n t, bei Lausanne, die Gründung einer neuen Raiffeisenkasse. Das Interesse für eine Dorfkasse war schon längere Zeit wach, und die ansehnlichen Erfolge der Kassen in den umliegenden Ortschaften haben weite Kreise von der Notwendigkeit der Schaffung dieser zeitgemässen Selbsthilfe-Institution überzeugt. An einer ersten öffentlichen Versammlung, die vom Verkehrsverein einberufen worden ist, hat Vize-Direktor Serex über die Raiffeisen-Ideen und über die Raiffeisen-Institutionen referiert mit dem Erfolg, dass sich sehr zahlreiche Männer zur Mitwirkung bereit erklärten. Bei der Gründungsversammlung wirkte sodann Verbandsrevisor Bücheler mit. In den Verhandlungen meldete sich auch

die Opposition zum Worte, was aber nur bewirkte, dass einige Einwände noch besser abgeklärt wurden und die Interessenten damit erst recht überzeugt wurden von der Notwendigkeit, in der Gemeinde die eigenen Kräfte zu sammeln. Für das Kassieramt der neuen Kasse konnte Herr Ed. Vulliamoz gewonnen werden. Im Vorstand ist der Haupt-Initiant, Herr E. Burkhalter, zum Präsidenten gewählt worden, und als Vorsitzender des Aufsichtsrates wurde Herr E. Pache, Landwirt, bestimmt.

Damit ist im Kanton Waadt nun die Zahl von 70 Raiffeisenkassen erreicht und durch diese 15. Neugründung im laufenden Jahre sind unserem ganzen schweizerischen Verbands nunmehr 927 Ortskassen abgeschlossen.

10 000 Kreditgenossenschaften in den USA

In den Vereinigten Staaten werden in jedem Monat rund 100 neue Kreditvereine gegründet. Dagegen gab es vor 30 Jahren, als diese genossenschaftliche Bewegung noch im Anfangsstadium war, nur 168 Einrichtungen dieser Art in den USA. Ihre Zahl ist inzwischen auf mehr als 10 000 angestiegen. Sie verfügen über ein Kapital von rund 700 Millionen Dollar, das von fast 4 Mill. Mitgliedern aufgebracht wurde.

Die amerikanischen Kreditvereine sind in der »Credit Union Association« (CUNA), einer freiwilligen Organisation, zusammengeschlossen. Die Kreditvereine sind Genossenschaften, bei denen die Mitglieder — genau so wie bei den deutschen Genossenschaftsbanken — ihre Ersparnisse einzahlen, um dann im Bedarfsfalle kleinere Personalkredite aufzunehmen. Sie unterscheiden sich jedoch von den deutschen Genossenschaftsbanken durch die Bestimmung, dass sämtliche Mitglieder eines Kreditvereins einem bestimmten Personenkreis angehören müssen. Dabei kann es sich entweder um die gleiche Berufsgruppe, Religionsgemeinschaft oder auch einfach um denselben Betrieb handeln. So gibt es beispielsweise Kreditvereine der Lehrer, der Flugzeugpiloten, der Farmer, der Staatsbeamten und der Kirchgemeinden. Die städtischen Angestellten von New York bilden mit 34 000 Mitgliedern den grössten Kreditverein, während der kleinste Verein aus 49 Indianern besteht, zu denen man nur mit dem Kanu gelangen kann.

Dr. R.

Vermischtes

Zu unserem Artikel in der letzten Nummer des »Schweiz. Raiffeisenbote« über **Erfahrungen mit dem landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz** möchten wir ergänzend beifügen, dass auch der Kanton Solothurn eine Tilgungskasse gegründet und die Entschuldungsbestimmungen in seinem Kanton anwendbar erklärt hat, worauf uns die solothurnische Bauernhilfskasse in verdankenswerter Weise aufmerksam gemacht hat. Indessen bestätigt die Tätigkeit auch dieser Tilgungskasse unsere Grundthese des Mangels eines wirklichen Bedürfnisses der Entschuldung und der allzu grossen Kompliziertheit des Entschuldungsverfahrens. Die solothurnische Tilgungskasse ist im Jahre 1949 gegründet worden. Im gleichen Jahre wurden vier Entschuldungsgesuche eingereicht, von denen eines mangels Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen abgewiesen werden musste, während für die drei andern Landwirtschaftsbetriebe das Entschuldungsverfahren durchgeführt wurde. Weitere Entschuldungsgesuche sind bis Ende 1950 nicht eingereicht worden.

Direktor Dr. Ernst Durtschi konnte diesen Sommer auf eine 30jährige Tätigkeit im Dienste des VOLG zurückblicken. Dem Jubilaren kommt um die Entwicklung dieses bedeutenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes ein grosses Verdienst zu, wie er sich überhaupt um die Entfaltung des Genossenschaftswesens in der Schweiz allgemein sehr verdient gemacht hat.

Belgien verzeichnet gegenüber der Entwicklung im Vorjahre seit der Mitte des letzten Jahres und insbesondere auch in diesem Sommer **eine bedeutende Zunahme der Sparkassagelder**, wie der Ausweis über die Einlagen und Rückzüge bei der Caisse générale d'Epargne et de Retraite zum Ausdruck bringt. Dieser Zuwachs ist um so beachtenswerter, als die Preise in Belgien seit der Mitte des Jahres 1950 stark angestiegen sind und seit dem Ausbruch des Koreakrieges in Belgien stark gehamstert wurde.

Eine originelle Stiftung. Der Ende des letzten Jahres in Feuerthalen verstorbene Rechtsanwalt Hans Spiess, der durch seinen Humor und seine menschliche Güte weitherum bekannt war, hat der Gemeinde seinen prächtigen Wohnsitz am Rhein inmitten grosser Gartenanlagen vermacht. Vom jährlichen Ueberschuss des Mietzinsertrages soll die Gemeinde die Hälfte erhalten, während die andere Hälfte verschiedenen gemeinnützigen Institutionen zufließt. Die der Gemeinde zukommende Zuwendung dieser »Hans-Spiess-Stiftung« hat den ausschliesslichen Zweck, für die Mitglieder der Gemeindebehörden einen »Bürgertrunk einzuführen, der im Herbst nach der Einkellerung des Weines abgehalten werden soll und zu dem ein reichliches Nachtessen mit entsprechender Tranksame sowie der Kaffee-Kirsch und eine gute Zigarre gehören sollen. Der Sinn dieses Bürgertrunkes soll sein, die Behörden einer in den letzten Jahren durch Verstärkung aufgelockerten Gemeinde einmal im Jahr zu einer geselligen Zusammenkunft zu vereinen, in welcher sich die Amtspersonen nicht als Politiker, sondern ohne Ansehen der Partei und des Standes als gleichberechtigte Bürger eines freien Landes gegenüberstehen.

Das erste Halbjahr 1951 verzeichnet eine überaus starke Emissionstätigkeit, die ein seit Jahren nicht mehr gekanntes Ausmass angenommen hat. Eine lebhaftere Entwicklung zeigte sich vorab bei den Obligationen. Es sind insgesamt 29 inländische Anleihen mit einem Emissionsbetrag von 1024 Millionen Franken gezeichnet worden. 680 Millionen Franken entfielen allerdings auf Konversionen, so dass sich die Neubeanspruchung des Marktes im ersten Halbjahr 1951 für Obligationenanleihen auf 344 Millionen Franken belief, gegen 75 Millionen Franken im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Die inländische Aktienemission erreichte den Betrag von rund 48 Millionen Franken, womit sich gesamthaft eine Neubeanspruchung des Kapitalmarktes in der Höhe von 392 Millionen Franken ergibt.

Der Geschäftsbericht der Vereinigung **kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten** weist pro 1950 das Versicherungskapital aller Anstalten mit 58,9 Milliarden Franken auf, wovon 48,7 Milliarden auf die ordentliche und 10,2 Milliarden auf die Teuerungszusatz-Versicherungen entfallen. Die Prämieinnahmen betragen 43,2 Millionen Franken. Die Schadenvergütung belief sich im Jahre 1950 gesamthaft auf 22,1 Millionen Franken, was 51,14 Prozent der Prämieinnahmen ausmacht. Daneben wurden für Feuerverhütung und Löschwesen im Berichtsjahr 15,6 Millionen Franken durch die öffentlichen Brandversicherungsanstalten ausgegeben.

Das offene Ackerland hat im Jahre 1951, nach Mitteilung des Schweizerischen Bauernsekretariates, erstmals seit dem Jahre 1945 wieder eine Zunahme von 1300 ha oder 0,5 % erfahren. Die Entwicklung seit dem Jahre 1945 erzeugt folgendes Bild:

Jahr	ha	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		ha	%
1945	352 879	(grösste Anbaufläche während des Krieges)	
1946	339 489	— 13 390	— 3,8
1947	302 882	— 26 607	— 7,8
1948	281 360	— 21 522	— 7,1
1949	263 460	— 17 900	— 6,4
1950	255 600	— 7 860	— 3,0
1951	256 900	+ 1 300	+ 0,5

Die Amerikaner sind sehr besorgt, **ihren Lebensabend in finanzieller Hinsicht gut gesichert zu haben.** Bei einer Bevölkerung von rund 150 Millionen sind über 83 Millionen bei den amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften privat versichert. Dazu kommen die in Amerika in letzter Zeit sehr stark ausgebauten Versicherungen (Pensionskassen) durch die Wirtschaftsbetriebe. Die Versicherungssummen bei den privaten Lebensversicherungsgesellschaften belaufen sich auf über 228 Milliarden Dollar (rund 990 Milliarden Fr.), für welche die jährlichen Prämienzahlungen über 14 Milliarden Dollar (oder rund 60 Milliarden Franken) ausmachen.

Zur Wiederherstellung des Bankheimnisses in Holland, das am 28. Sept. 1945 durch das vom Sozialisten Schermerhorn geführte Kabinett im Rahmen des Fiskalnotrechtes aufgehoben wurde, hat die Niederländische Bankiervereinigung erneut einen Vorstoss unternommen. Die Aufhebung des Bankheimnisses stand seinerzeit in engstem Zusammenhang mit der nach dem Kriege notwendigen Währungsberichtigung und der Erfassung der während der Kriegsjahre gemachten Gewinne. Diese »Begründung« für die Aufhebung des Bankheimnisses sei heute

nicht mehr vorhanden, heisst es in der Eingabe der Bankiervereinigung, und die Pflicht der Banken, dem Fiskus alle Informationen über ihre Klienten zu geben, berge erheblich mehr Nachteile als Vorteile in sich. Die Frage, ob Bankgeheimnis oder nicht, müsste nach der volkswirtschaftlichen Gesamtbedeutung, die dem Bankgeheimnis in bezug auf die Beeinflussung des Sparwillens und die Nutzbarmachung bedeutender Kapitalier zu produktiven Zwecken zukommt, beurteilt und darf nicht nach rein fiskalischem Motiv abgeschätzt werden, zumal die fiskalischen Vorteile (Steuererhöhungen), die von der Aufhebung des Bankgeheimnisses erwartet werden, in der Regel weit überschätzt werden.

Humor

Kleine Geschichte aus England. Der Pfarrer einer ost-englischen Gemeinde fand kürzlich vor der Pfarrei einen toten Esel. Er war natürlich sehr ungehalten darüber und schrieb die Schuld Zigeunern zu, die in der Nähe ihr Lager aufgeschlagen hatten. Er schrieb empört an die Gemeindebehörde, was sie (die Behörde) im Sinne habe, mit dem Esel zu machen.

Der Gemeindeschreiber bedauerte den Zwischenfall, machte aber den Pfarrer darauf aufmerksam, dass es seine Pflicht sei, die Toten der Pfarngemeinde zu begraben.

Der Pfarrer, gleichfalls schlagfertig, antwortete, er wisse, es sei dem so, aber, fügte er bei, es sei üblich, zuerst die Hinterbliebenen zu benachrichtigen . . .

Zum Nachdenken

Der Einsame ist machtlos. Nur geschlossene Reihen brechen siegreich durch. Die Guten müssen sich organisieren und eine einheitliche Front schaffen.

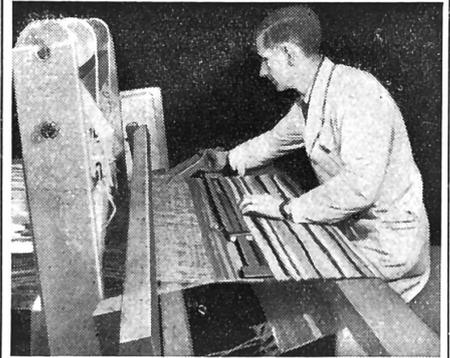
St. v. Dunin-Borkowski.

Wohltätig ist, wer sich etwas versagt, um damit anderen helfen zu können. Es kommt dabei gar nicht so sehr auf die Hilfe die er bringt, als auf das Opfer an, das er bringt.

Hermann Bahr.

Wir weben Ihnen aus Ihren alten Kleidern, Damenstrümpfen, Resten usw. schöne, extra-solide

neue Teppiche



Große Auswahl in Schafwoll-Teppichen

Teppichweberei E. Stöckli-Siffert
Flurstr. 13, Bern, Tel. (031) 8 92 23

MOBILIAR

günstig zu verkaufen. Schönes modernes Schlafzimmer mit prima Bettinhalt. **Totalpreis nur Fr. 1700.—.** Dasselbst schönes, günstiges Wohnzimmer zum Totalpreis von nur Fr. 880.—.

M. Flury-Ramseier, Worbstr. 210, Gümliigen (Bern) beim Bahnhof. Tel. (031) 4 27 31.

Der Transport wird besorgt!

Pneu-Wagen

25 Jahre Spezialität. 2 bis 5 Tonnen, ab Lager oder kurzfristig lieferbar.

Traktoranhänger

Prospekte verlangen. — Günstige Preise!

Neuzeitliche Ackereggen

H. Setz, Dintikon (Aargau)

Wagenbau und Ackergeräte
Telephon (057) 7 31 64



Heimelige Möbel gediegene Wohn-Eßzimmer

in bester Qualität und Verarbeitung,
mäßig im Preis

Meier & Reusser
Gasel (b. Bern)

Werkstätte für Möbel- und Innenausbau
Prosp. oder Offerte verlangen / Tel. 9 03 31

Die bündnerische Bäuerinnenschule Ilanz

beginnt das neue Schuljahr am 18. Oktober

Haushaltkurse von 6 Monaten, Handarbeit-, Web- und Spinnkurse von 3 und 6 Monaten sind der Schule angegliedert.

im Töchterinstitut St. Josef beginnen die Sekundar- und Primarklassen am 18. September. Prospekte verlangen bei der

Direktion der Bäuerinnenschule

Bei Landwirten und Züchtern
findet die

Bracher LECKROLLE

immer mehr Eingang, weil sie in der Wirkung befriedigt. Ein Versuch wird auch Sie überzeugen. Bestellen Sie heute noch!

H. F. Bracher & Co.,
Rohrbach (Be).
Telephon 3 12 75.





*Eine kranke
Getreidenpflanze*

verseucht grosse Teile des
Saatgutes. Behandelt deshalb
alles Saatgetreide mit

Ceretan

...das sich am längsten und
besten bewährt hat.

BRÄNDLI & CO. AG., BERN



SEG-Futter

das unter wissenschaftlicher
Kontrolle stehende Geflügel-
futter des erfahrenen Züchters

SEG- Geflügelfutter erprobt, preiswert und
immer frisch in Landw. Genossen-
schaften u. anderen SEG-Futterdepots.

Fässer

für Kartoffeln, Tränke,
Füllermittel, etc.
mit 1 Boden

200 Lt. Eisen	Fr. 5.—
200 Lt. Holz	Fr. 15.—
350 Lt. Holz	Fr. 18.—
400 Lt. Holz	Fr. 35.—
600 Lt. Holz	Fr. 40.—

Wust. inbegriffen, Versand per Nachnahme.

E. Schöni A.-G., Faßhandel, Rothrist.
Tel. (062) 7 32 82.

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder,
die nicht mehr aufnehmen wollen,
reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank

MM (IKS-Nr. 10175)

Über 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweifaches Mal Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet

Fr. Suhner, Landwirt,
Herisau, Burghalde.

OLMA

11.-21. OKTOBER

1951 **ST. GALLEN**

Solide und preiswerte
Velo-Anhänger
in 5 Grössen mit verschiedenen Radgrössen, nach Wahl:
20 x 1 1/2 Wulst
20 x 1 3/4 Wulst, Ballon
26 x 2.00 Ballon
Felgen und Naben verstärkt. Speichen 2,5 mm

80 x 50 cm	Fr. 130.—
90 x 62 cm	Fr. 145.—
95 x 65 cm	Fr. 155.—
100 x 70 cm	Fr. 155.—
120 x 75 cm	Fr. 160.—

komplett, m. Kuppelung. Grösste Auswahl. Zahlungserleichterungen.

Ed. HANS-Düscher
Cycles en gros, Montilier-Murten. Tel. 7 27 92.

DAS NEUE
Müller-Graswägeli
Tragkraft 1400 kg

eignet sich vorzüglich für Berggegend, sehr leichter Gang, weil Stahlachsen mit Kugellagern. Zuverlässige Bremsen. Brücke mit Heugatter, 1,40 x 3,00 m, abnehmbar, sodaß Jauchefaß, Benne etc. montiert werden können. — Bevor Sie einen Wagen kaufen, verlangen Sie bitte meinen Prospekt. Sie werden bestimmt profitieren.

Karl Müller, Roggwil (Thurgau)
Wagen- u. Anhängerbau, Tel. (071) 48243

Traktoren

Tausch und Verkauf von guten Occasionen für Industrie und Landwirtschaft. Offiz. Vertretung der Vevey-Traktoren.

A. Herzog, Postf. Frick, Tel. (064) 7 51 61.

Günstig zu verkaufen eine Anzahl amerik.

Armee-Regenmäntel

gebraucht, je Fr. 20.— bis Fr. 30.—, USA-Damenregenmäntel m. Gürtel (Plastic) neu je Fr. 12.

E. Flühmann, Bern, Neuengasse 11a, I. Stock links. Tel. (031) 3 84 02.

Einer der wirksamsten Tee bei

Arthritis und Rheumatismen

Ein Versuch überzeugt. In Apotheken und Drogerien oder bei

Büchler & Co. / Niederteufen

Omegal

für Imprägnierung, Schutz und Ton bewährt sich 30 Jahre schon.

Erhältlich in Drogerien, Eisen- und Farwarenhandlungen und Landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Fabrikant: **bacher A.G.** REINACH-BASEL

Besuchen Sie uns am Comptoir Suisse in Lausanne, Stand Nr. 673 im Freien

Abonniert den
»Schweizer Raiffeisenboten«

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG **REVISA**

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 42, Chemin St-Barthélemy
Chur, Bahnhofstraße 6

Verband landwirtschaftl. Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete

Wir übernehmen von den Bauern in unserm Verbandsgebiet Obst und Ackerfrüchte:

Tafel-, Most- und Steinobst Lagergemüse
Speise- und Futterkartoffeln Feldprodukte

Für die Beschaffung der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe, wie:

Sämereien und Dünger Futterwaren
Schädlingsbekämpfungsmittel Heu u. Stroh

wendet sich der Bauer an unsere landwirtschaftl. Genossenschaften, unsere Verbands-Mühlen oder direkt an das Hauptbüro in St. Gallen

Nur 1. Qualität!

Velo - Pneus
zu Fr. 7.—

Velo - Schläuche
zu Fr. 2.50

liefert sofort

A. HEUSSER
Pneu-Import
Schützengasse 29
Zürich 23

Arbeitskräfte sind rar ...
Der »Hauser« ist ein treuer Helfer der Landwirtschaft und erspart Ihnen manche Arbeitsstunde

Verlangen Sie Gratisprospekt bei **HAUSER-Apparate GmbH, Wädenswil**
Tel. (051) 95 66 66

Heimelige
2-Zimmer-Aussteuer

mit schönem **Heimatstil-Schlafzimmer** samt Bettinhalte, dazu die gefällige **Wohn-Eßstube** mit Buffet, Tisch, 4 Stühle, nebst kompl. **Küche**, zum Reklamepreis von nur **Fr. 2390.—**.
Unverbindl. Besichtigung und Beratung.

Zaermann - MÖBEL AG / Nauenstr. 37, Basel

Zuerst
Inserate lesen,
dann kaufen

Legen Sie Wert auf **Qualität**, dann kaufen Sie den

Teppich im Spezialgeschäft

Reinwollene Handweb- und Berberteppiche

Resten-Teppiche

aus Ihren ausgetragenen Kleidern, Tricotagen etc.

Teppichweberei Lenzburg
ROB. HUGGENBERGER

Bachstrasse 213 Telefon (064) 8 13 26

Ich verarbeite Ihre (gewaschenen) Stoffresten und Strümpfe zu

Teppichen

Läufere, Vorlagen und Bettumrandungen, in äußerst solider Ausführung. Es ist mein Bestreben, Sie zu Ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Bettvorlagen in beliebiger Größe, z. B.:

70/120 cm, mit Fransen Fr. 13.50, ca. 3,5 kg nötiges Gewicht.

80/140 cm, mit Fransen Fr. 16.50, ca. 4,2 kg nötiges Gewicht.

90/150 cm, mit Fransen Fr. 18.50, ca. 5 kg nötiges Gewicht.

Das Zuschneiden und Nähen ist in den Preisen inbegriffen.

ERNST BEUSCH, Teppichhandweberei, BUCHS (SG)
Kreuzgasse, Tel. (085) 6 19 16.

Werben Sie

für neue

Abonnenten

des

Schweizer.

Raiffeisen

boten

original

Con-for

Das Beste was Sie tun gegen Fußbrennen und schmerzende Füße sind meine atmenden, sehr dauerhaften Einlegesohlen.

Für Damen Fr. 3.20 p. Paar
Für Herren Fr. 3.50 p. Paar
Franco Haus inkl. W.

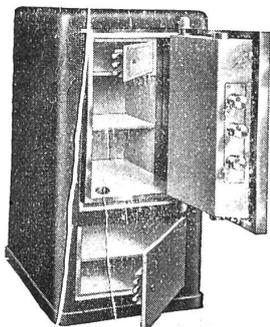
AUG. ANGST, Gummi und Thermoplast

Winterthurerstraße 422, ZÜRICH 51

Inserieren

bringt größten

Erfolg



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

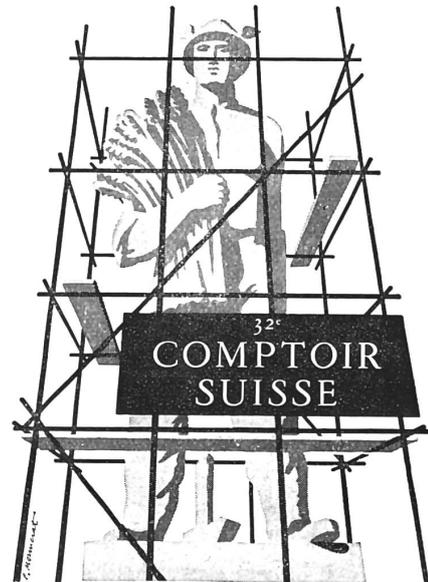
modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer A G • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

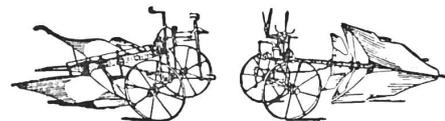
Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen



NATIONALE MESSE
LAUSANNE

8.-23. SEPTEMBER 1951

EINFACHE BILLETE AUCH FÜR DIE RÜCKFAHRT GÜLTIG



Unsere

Berg- und Brabantpflüge

sind unübertrefflich in Leistung und Qualität

Gebr. Zaugg, Eggwil Pflugbau, Landmaschinen

Telephon (035) 47

Verlangen Sie unsere Prospekte



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:

FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR